

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Zeitungsausgabe Nr. 158. — Preis je Stück 10 Pfennig. — Herausgegeben von der Stadtverwaltung Aue. — Redaktion und Verlag: Auer Tageblatt.

Verordnungen enthalten die Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Redaktion: Auer Tageblatt.

Nr. 158

Freitag, den 10. Juli 1931

26. Jahrgang

## Notverordnung zur Garantiegemeinschaft

### Berordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie

Berlin, 8. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird, entsprechend der Anregung wahrhafter Träger des deutschen Wirtschaftslebens, folgendes verordnet:

S. 1.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Anlehnung an die Vorschriften des Ausbringungsgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzblatt 2, Seite 269) die danach ausbringungspflichtigen Unternehmer, deren Betriebsvermögen fünf Millionen Reichsmark übersteigt, anteilig zu verpflichten, die Haftung bis zum Gesamtbetrag von 500 Millionen Reichsmark für etwaige Ausfälle an Kreditgeschäften zu übernehmen, welche die Deutsche Gold- und Wechselbank im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Auslandskredites tätigt.

Die Reichsregierung erlässt die näheren Vorschriften; sie kann mit der Durchführung treuhänderischer Aufgaben die Bank für deutsche Industriebonds in Ergänzung der ihr in § 7 des Industriebonds vom 31. März 1931 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 124) zugewiesenen Aufgaben betrauen.

S. 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Neuburg, 8. Juli 1931.

Der Reichspräsident (ges.) von Hindenburg. Der Reichsanzler (ges.) Dr. Brüning. Der Stellvertreter des Reichsanzlers und Reichsfinanzminister (ges.) Dietrich. Der Reichsminister des Innern (ges.) Dr. Wirth. Der Reichswirtschaftsminister, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt (ges.) Trenzelenburg, Staatssekretär.

### Die Durchführung der Verordnung

Berlin, 8. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie vom 8. Juli 1931 wird verordnet:

S. 1. Die Unternehmer ausbringungspflichtiger Betriebe im Sinne des § 2 des Ausbringungsgesetzes vom 30. August 1924 (Reichsgesetzblatt II, Seite 269), deren Betriebsvermögen fünf Millionen Reichsmark übersteigt, haften anteilig bis zum Gesamtbetrag von 500 Millionen RM nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für etwaige Ausfälle aus Kreditgeschäften, welche die Deutsche Gold- und Wechselbank im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Auslandskredites tätigt.

S. 2. I. Die Haftung tritt nur ein für Kreditgeschäfte, die innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie vom 8. Juli 1931 mit Zustimmung des im § 8 genannten Ausschusses abgeschlossen werden.

II. Die Haftung tritt nur ein, soweit eine Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner ohne Erfolg verläuft worden ist, soweit jedoch der in § 8 genannte Ausschuss die Unentdinglichkeit der Forderung feststellt.

S. 3. I. Der Reichspräsident beruft im Benehmen mit dem Vorstandes des Ausschusses der Bank für deutsche Industriebonds einen Ausschuss von sieben Mitgliedern, der als Vertretung der nach § 1 haftenden Unternehmen in den in § 2 Absatz I und II, § 4 Absatz II, § 5 Absatz I genannten Fällen zusammensetzt.

II. Der Ausschuss tagt unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Ausschusses der Deutschen Gold- und Wechselbank, der Vorsitzende hat seine Stimme.

III. Der Ausschuss gibt nach seine Geschäftsauführung selbst und kann darin die Möglichkeit von Sanktionssetzungen vorsehen. Die Zusammensetzung des Ausschusses bedarf der Zustimmung des Reichspräsidenten.

IV. Auf Verlangen von mindestens 100 Unternehmen, die zusammen mindestens 20 v. H. der Haftsumme von 500 Millionen RM vertreten, ist der Ausschuss von den nach § 1 haftenden Unternehmen neu zu wählen. Das Verfahren regelt der Reichswirtschaftsminister.

S. 4. I. Bemessungsgrundlage für die Haftung ist für ein Rechnungsjahr jeweils das der Ausbringungsumlage für dieses Rechnungsjahr zugrunde gelegte Betriebsvermögen. Sollte die Haftung bis zum Ablauf des Rechnungsjahrs, für das die Ausbringungsumlage legtmäßig erhöht wird, noch nicht abgewischt sein, so ist Bemessungsgrundlage für ein Rechnungsjahr der jeweils auf den vorangegangenen Haftzeitpunkt festgestellte Einheitswert oder in Übereinstimmung eines jeden der nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes festzustellende Wert des Betriebsvermögens.

S. 1 auf Grund der sich aus Absatz I ergebenden Bemessungsgrundlage hatstet, wird nach einem vom Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Ausschusses (§ 8) festzulegenden Verstellungs-Schlüssel festgestellt.

S. 5. I. Die Deutsche Gold- und Wechselbank stellt jeweils zum 1. Januar und 1. Juli der Bank für deutsche Industriebonds mit, ob und inwieweit Ausfälle eingetreten sind. Die Gesamtsumme wird nach einem Umlegungsschlüssel, den der Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Ausschusses (§ 8) auf der Grundlage der Haftungsbeträge festlegt, auf die haftenden Unternehmer umgelegt und von ihnen erhoben.

S. 6. II. Die umgelegten Beträge sind nach ihrer Erhebung an die Bank für deutsche Industriebonds abzuhüben, die aus ihnen der Deutsche Gold- und Wechselbank die Ausfälle im Sinne des § 2 vergütet.

S. 6. III. Auf die Festlegung der Haftungsbeträge (§ 4) und das Umlegungs- und Erhebungsverfahren zum Ertrag der Ausfälle (§ 5) kann, soweit sich nicht aus der Verordnung des Reichspräsidenten über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie vom 8. Juli 1931 und den dagegen erlassenen Bestimmungen etwas anderes ergibt, die §§ 2 Absatz I-HI, 4, 6-9, 14 des Ausbringungsgesetzes vom 30. August 1924 und die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen entsprechende Anwendung.

S. 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 1931.

Der Reichsanzler, ges. Brüning.

Der Reichswirtschaftsminister mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt ges. Trenzelenburg, Staatssekretär.

Der Reichsminister der Finanzen ges. Dietrich.

### Die Bedeutung der Notverordnung

Berlin, 8. Juli. In einer Pressekonferenz äußerte sich Reichsbankpräsident Dr. Luther über die Bedeutung der von der Wirtschaft übernommenen Ausfallgarantie für die Deutsche Gold- und Wechselbank. Er wies darauf hin, daß sich sowohl im Innen als auch im Ausland gewisse Wissenslücken über den Inhalt der großen Aktion gebildet hätten. Ein Hauptkritikum sei der, daß die Deutsche Gold- und Wechselbank mit der Ausfallgarantie über eine Kreditmöglichkeit von nur 500 Millionen RM zu verfügen habe. Wenn man die Größe einer Volkswirtschaft wie der deutschen berücksichtige und vor allem den Umfang der für sie notwendigen Auslandsdecke in Betracht ziehe, dann könne man sich unmöglich mit einem Betrage von 500 Millionen RM als Ausdehnungsmöglichkeit für den Auslandskredit begnügen. Dr. Luther betonte, daß es sich bei den 500 Millionen RM um eine Ausfallbürgschaft handele, die etwa mit dem Aktienkapital einer Bank zu vergleichen sei, deren Kreditmöglichkeiten sich natürlich nicht mit der Höhe ihres Aktienkapitals decken. Ein Mehrfaches des Betrages der Ausfallbürgschaft mit 500 Millionen RM könnte man als Kredit aufbauen, und das sei auch ein Hauptziel der Aktion, weil es darauf ankomme, eine Entlastung auf dem Gebiete des Kredits zu schaffen, die mit einem zu geringen Kredit niemals bewirkt werden könnte. Der aufzubauende Kredit müsse so groß sein, daß er jede auch noch so berechtigte Sorge über den Auslandskredit der deutschen Wirtschaft zu bannen in der Lage sei. Es komme nach außen in erster Linie darauf an, zu zeigen, daß es sich bei der Aktion um eine Maßnahme handele, die von der Volkswirtschaft im ganzen mit der Front zu den Auslandskrediten hin im Kampfe gegen den Devisenabzug ergriffen werde. Gegenüber bereits geäußerten Zweifeln, daß nunmehr alle Auslandskredite zu der Gold- und Wechselbank als dem am besten fundierten Kreditinstitut gehen würden, erklärte Dr. Luther, daß es an der richtigen Geschäftsführung der Gold- und Wechselbank liege, die sozusagen dem privaten Kreditgeschäft eine wichtige Hilfestellung leisten solle. Als Beweis für die Größe der Aktion, der bekanntlich etwa 1000 bedeutende Firmen der deutschen Wirtschaft zugestimmt haben, wies Dr. Luther darauf hin, daß keine Firma, die darüber hinaus habe angeprochen werden können, abgelehnt habe. Die deutsche Wirtschaft wolle mit der Aktion zeigen, daß sie sich unter freiwilliger Einziehung der größtmöglichen Kraftentfaltung rege, obgleich augenscheinlich eine schwere Notlage auf ihr laste. Um Auslandskredite liege es jetzt, seine Zustimmung zu dem neuen Kreditgedanken zu geben und in die Praxis umzuführen. Die deutsche Wirtschaft beweise mit der ihr vorgeschlagenen Aktion, daß sie von sich aus ihr Möglichstes tue, damit die Vertrauensgrundlage für Deutschland wieder hergestellt werde.

Hierauf erläuterte Staatssekretär Trenzelenburg die Durchführungsbestimmungen zur neuen Notverordnung, wobei er nochmals unterstrich, daß die Notverordnung ledig-

lich ein technisches Hilfsmittel sei, um das resultierende Durchführung zu bringen, was in den Besprechungen des Reichspräsidenten mit den Wirtschaftsführern vereinbart worden sei. Dies sei auch in der Prämisse der Notverordnung zum Ausdruck gekommen, in der besonders auf die Anregung der Führer des deutschen Wirtschaftslebens hingewiesen wird. Die Reichsregierung sei überzeugt gewesen, daß es unmöglich gewesen sei, in so kurzer Zeit im Wege einer freien Vereinbarung zum Ziele zu kommen. Die Notverordnung selbst stelle eine Ermächtigung an die Reichsregierung dar. Die Durchführung der Notverordnung geschehe in enger Anlehnung an das Verfahren, daß bei der Ausbringung der für die Ostpreußenhilfe aufzubringenden Beträge unter Einschaltung der Industriebondsanktion angewendet werde. Die Verteilung erfolge nach dem Schlüssel aus den Beträgen für die Ostpreußen pro rata der Betriebsvermögen. Somit werden auch die etwaigen Ausfälle in dem gleichen Verhältnis verteilt, so daß sie sich wie ein Buchstabe zu den Wögen für die Ostpreußen auswirken würden. Dieses Verfahren sei das einfachste und praktischste. Die Industriebondsanktion spielt dabei die treuhänderische Rolle, indem sie in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern die Beträge einzuziehen habe. Da die Führung der Geschäfte, die unter diesen Garantieplan fallen, ein Risiko darstelle, sei es notwendig gewesen, als Vertretung der haftenden ein Gremium einzustellen, das aus dem Reichsbankpräsidenten und dem Vorsitzenden des Ausschusses der Industriebondsanktion besteht. Jene welche Bürgschaftsurkunden würden nicht ausgegeben.

### Die 500-Millionen-Hilfsaktion der deutschen Wirtschaft

Beginn der Verhandlungen über die technische Durchführung

Berlin, 8. Juli. Die große Aktion der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 500 Millionen Reichsmark zugunsten der Deutschen Gold- und Wechselbank hat durch ihre bloße Bekanntgabe einen tiefen Eindruck im Innen und Ausland gemacht. Besonders in englischen Finanzkreisen ist die Aktion sehr gut aufgenommen worden, und man rechnet damit, daß baldigst positive Verhandlungen über die Aufnahme großer langfristiger Auslandskredite einsetzen werden.

Wie wir erfahren, haben heute bereits, da die Aktion schnellstens durchgeführt werden soll, die Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium mit den in Frage kommenden Gremien begonnen. Zur Durchführung des Planes sind wichtige Maßnahmen auf gesetzgeberischem Wege notwendig. Auch diese Voraussetzungen sollen schnellstens geschaffen werden.

Beginn der Londoner Sachverständigenkonferenz am 17. Juli?

London, 8. Juli. Wie Reuter erfährt, wird damit gerechnet, daß die Sachverständigen am 17. Juli in London zusammengetreten werden.

Dr. Luther fährt nach London

Berlin, 8. Juli. Nach einer Londoner Meldung des "Berliner Tageblatts" wird Reichsbankpräsident Dr. Luther nach London fahren, um, wie es in der Meldung heißt, über eine neue größere Anleihe für die Reichsbank zu verhandeln. Man dürfe wohl sofort mit der Reise rechnen.

Amerika beteiligt sich an der technischen Konferenz

Washington, 8. Juli. Der US-Außenminister Cordell Hull erklärte heute, daß Amerika sich an der technischen Konferenz zur Regelung der Ausführung des Hoover-Plans in London beteiligen werde. Die amerikanischen Delegierten würden zwar hauptsächlich als Beobachter auftreten, gleichzeitig aber dafür sorgen, daß die Entscheidungen der europäischen Finanzgemeinschaft sich innerhalb des Geistes des Hoover-Plans halten. Er hofft, daß die Entscheidungen bald zu laufen beginnen. Möglicherweise kann vor dem 15. d. M. damit der Hoover-Plan in Kraft treten, bevor die Zahlungen Deutschlands fällig würden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten will mit Befriedigung fest, daß die Reichsregierung den Wettbewerb fördere, um die Finanzlage zu verbessern, insbesondere ist der heutige Garantieplan der deutschen Banken und Industrieunternehmen ein sehr erfreulicher Zeichen.erner gab den führenden Staatssekretär heute einen Kommentar zu seinem jüngsten öffentlichen Darstellung des Einheitsplan des Hoover-Plans. Er erklärte, der Präsident habe unter anderen Wahlen die politische Basis des Hoover- und Kellogg-Billard-Planes.

ermögeln, jedoch habe ihm der Vorschlag eines Konsens der beobachtenden Bevölkerung jetzt gelungen.  
Der Präsident, so führte Taxis dazu aus, hat zu keiner Zeit irgend eine dauernde Konsens der ausländischen Schuldenregelungen im Vorschlag gehabt oder erzwungen. Das Thema ist lediglich von dem Gesichtspunkt aus erzwungen worden, wie eine Abhilfe für die infolge der Weltdepression herrschenden politisch-militärischen Umstände geschaffen werden kann.

**Die Besuche der deutschen Minister in Paris und Rom**  
Berlin, 8. Juli. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist für die Besuche der deutschen Staatsmänner in Rom und Paris noch kein Zeitpunkt festgesetzt worden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß diese Besuche erst nach dem Besuch Stims in Berlin vor sich gehen könnten. — Zu der Meldung eines Berliner Blattes, daß Mussolini zu einem Besuch nach Berlin kommen werde, wird mitgeteilt, daß darüber noch nichts feststehe. Allerdings würde man in Berlin einen solchen Besuch des italienischen Regierungschefs mit großer Begeisterung aufnehmen.

### Deutschlands Aufgabe

Berlin, 8. Juli. In einem „Die deutsche Aufgabe“ über schriebenen Beitrag befindigt sich die „Germania“ eingehend mit den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, die Deutschland nunmehr nach Inkraftsetzung des Hoover-Plans zu überwinden habe. Sie schreibt: Wenn Deutschland eine neue Hoffnung bekommen hat, so ist es allerdings notwendig, sie auf das rechte Ziel und Maß zu befranken und vor der Gefahr zu bewahren, daß sie zur gefährlichen Illusion wird. Das Heierjahr, das dem von Lasker fast erdrückten Reich gewidmet wird, hat keinen leichten Sinn nicht in der eintretenden Entlastung, sondern in der durch sie ermöglichten finanziellen Konkurrenz. Diese mit allen Mitteln zu erreichen und sicherzustellen, ist nun die oberste Aufgabe der deutschen Politik. Die Reichsregierung hat sich in ihrem Auftrag bereits darüber gekümmert, wie sie die Erleichterungen des Heierjahrs auszunutzen gedenkt, und sie vertritt allen Raum dafür, daß sie dies mit königloser Offenheit getan hat. Eine andere Finanzpolitik wäre, das muß laut gezeigt werden, unverantwortlich und würde alle gebundenen Austriebskräfte lähmen, die das Heierjahr in der Wirtschaft zu wiederaufzumachen vermögen. Die 14 Tage des Pariser Kongresses mit ihrer Ungewissheit, mit ihrem Streiten und ihrem Schwanken haben der deutschen Wirtschaft Schaden von so einfaulender Tragweite zugefügt, daß es lange Zeit und angestrengter Arbeit bedürfen wird, um allein das aufzuholen, das in diesen Tagen verloren gegangen ist. Wenn die Reichsregierung mit eiserner Energie daran festhält, die Ersparnisse des Heierjahrs restlos zur Konkurrenzierung der öffentlichen Finanzen zu verwenden, dann leistet sie zugleich auch der Wirtschaft einen außerordentlich wertvollen Dienst. Das Grundziel jener akuten und lebensgefährlichen Krisen liegt zum großen Teil in der kurzfristigen Auslandsoverschuldung der deutschen Wirtschaft. Es wird alles dafür getan werden müssen, daß sich ein solcher Raum ausständischer Bildhüter auf ihre kurzfristigen Gutshaben in Deutschland nicht mehr wiederholen kann. Die inneren Aufgaben, die das Heierjahr der deutschen Politik stellt, sind trotz aller finanzieller Erleichterungen nur zu lösen, wenn jenes Vertrauen wiederhergestellt ist, auf das jedes der Weltwirtschaft verbundene Land lebensnotwendig angewiesen ist. Vor allem wird es notwendig sein, daß der Geist freundlicher Zusammenarbeit, zu der schon in früherer Frist Gelegenheit gegeben sein wird, die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich befehlt, trotz aller Verbitterung, die in den letzten 14 Tagen neu entstanden ist. Nur wenn diese aufrichtige Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Nachbarvölkern zustande kommt, werden die Früchte des Heierjahres zu weitgehender Bedeutung heranreifen.

### 28000 Mark Telephonkosten für die Telefongespräche zwischen Mellon und Hoover

London, 8. Juli. Die Telefondurchrechnung des Präsidenten Hoover wird im nächsten Monat um 28000 Mark höher sein. Soviel haben, wie ausgerechnet worden ist, die Telefongespräche während der französisch-amerikanischen Verhandlungen in Paris geflossen. Es ist das erste Mal in der Geschichte, daß beratende Verhandlungen mit Amerika telefonisch geführt werden konnten.

## Zwischen Leopard und Haifisch

Ein seltsamer Zweikampf im Indischen Ozean

Von Franz Schombach

Nach dem manchmal aufregenden und lächerlichen, die der Fang schwarzer Leoparden und ähnlicher wilder Bestien so mit sich bringt, war ich froh, mich für einige Stunden an Bord in meiner Hängematte auszustrecken zu können", so erzählte der bekannte Tierfänger Frank Bud in einem seiner Berichte. "Erst am nächsten Tage sollte unser Schiff Singapur anlaufen. Ich hatte festgestellt, daß in den Räumen Ruhe herrschte. Nur Feuerpeier, das große schwarze Leopardenmännchen, großes leise, die grimmigen Zähnezeigen auf den kleinen chinesischen Schlachten gerichtet, der sein langes Messer an einem Stein wehte, um es für den alltäglichen Schwemmbad zu scharfen.

Unter der Laken die singenden Kurze der malaiischen Landläute und das Geheul der Gibbon-Affen im Dschunge, und Mangrovenbusch. Im Wasser plätscherten die Protodile, langschwänzige hellgelbe Sittiche mit weißer Brust, schwärzliche Krone, bunt schillernde Fruchttauben schworen über unseren Köpfen dahin.

Da wurde ich durch einen wütenden Räum aus meiner Beschaulichkeit aufgerüttelt. Die Todesstreich der Vorfahrt hatten den Bluturst der gefangenen Leoparden aufgestachelt, und die wilden Räume tobten wie treibende im ihren Räumen. Dann erhob sich plötzlich ein diebstümlicher Schrei, wie ihn menschliche Gehlen in höchster Rot austönen. Und als ich nun — endgültig munter geworden — an den Rand des Oberdecks stieg, sah ich hinten im Unterdeck die entsetzten chinesischen Seeleute nach allen Richtungen aneinander stieben: Feuerpeier hatte seinen König zerkrümmt, die Freiheit gewonnen und stand nun dem zitternden Schlächter gegenüber, der — vor Schred unfähig, sich zu rüsten — noch das blutbefleckte, aber im Kampfe mit diesem zurückgeworfenen, völlig nutzlosen Räuber in der Hand hielt. Eine Sekunde lang zögerte der schwarze Leopard. Dann schwang er sich mit der Schnelligkeit des Blitzes ins Meer, um dem nahen Ufer auszuschwimmen.

Ich möchte mir die bestürzten Vorfahrt, nicht besser aus das lobbare, weil seltsame Tier geschrägt zu haben. Sollte man es versuchen, den Kästner wieder einzufangen? Ich bildete mich nach meinem getreuen Will zu. Da kripte der braune Malakai auch schon atemlos herbei, die Augen schrie.

### In beschiedenem Umfang gebessert

Die Arbeitsmarktlage im Reich

Berlin, 8. Juli. Der Arbeitsmarkt hat sich nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 30. Juni 1931 in der zweiten Hälfte des Monats Juni, ähnlich wie im vorigen Berichtszeitraum, in beschiedenem Umfang gebessert. Bei den Arbeitsämtern waren am 30. Juni noch rund 3962000 Arbeitslose gemeldet. Damit ist gegenüber Mitte Juni ein Rückgang um rund 38000 zu verzeichnen, während im gleichen Zeitraum des Vorjahrs nur noch eine Abnahme um rund 5000 stattgefunden hatte. Gegenüber der Höchstbelastung Mitte Februar dieses Jahres beläuft sich der Rückgang der Arbeitslosenzahl auf rund 1030000, während er im Vorjahr, in dem der winterliche Höhepunkt der Arbeitslosigkeit allerdings wesentlich niedriger lag, bis Ende Juni nur rund 725000 betrug. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ging von 16. bis 30. Juni 1931 um rund 62000 zurück, und zwar auf rund 1414000. In der Krisenfürsorge hat ein geringer Zuwachs um rund 6000 auf rund 940000 Hauptunterstützungsempfänger stattgefunden. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern anerkannten Wohlfahrtsvererblosen betrug am letzten Stichtag, Ende Mai dieses Jahres, rund 1094000.

### Polnische Grenzverletzungen

Bei der Verfolgung eines Deserteurs

und einer Beersammlerin

Marienwerder, 8. Juli. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Am 7. Juli nachmittags etwa gegen 17 Uhr hat bei Baubrand, Kreis Marienwerder, ein polnischer Deserteur aus Braudenz in voller Bekleidung die Grenze überschritten. Er wurde von polnischen Grenzbeamten verfolgt und beschossen. Polnische Beamte haben dabei, wie durch Zeugen einwandfrei bezeugt worden ist, etwa 50 Meter weit deutsches Gebiet betreten. Sie haben ferner von polnischem Gebiet aus hinter dem Deserteur mehrere Schüsse auf deutsches Gebiet abgegeben. Der Deserteur ist entkommen und hat sich dem nächsten deutschen Landjägerposten gestellt. Die weiteren Ermittlungen sind im Gange.

Wie weiter bekannt wird, hat sich bei Gartow gestern eine zweite Grenzverletzung zugestanden. In der Nähe des Stadtgeutes Gartow sammelte eine Frau im Walde Beeren, sie war unzweifelhaft auf deutschem Gebiet. Sie wurde von einem polnischen Posten von der Grenze her angerufen, sie befand sich auf polnischem Gebiet, er müsse sie verhaften. Die Frau lief davon, der polnische Posten verfolgte sie und betrat dabei etwa 100 Meter weit deutsches Gebiet. Als die Frau rief: „Da kommt ja ein deutscher Posten“ ging der polnische Beamte auf polnisches Gebiet zurück. Die weiteren Ermittlungen sind auch hier noch im Gange.

Wie weiter bekannt wird, hat sich bei Gartow gestern eine zweite Grenzverletzung zugestanden. In der Nähe des Stadtgeutes Gartow sammelte eine Frau im Walde Beeren, sie war unzweifelhaft auf deutschem Gebiet. Sie wurde von einem polnischen Posten von der Grenze her angerufen, sie befand sich auf polnischem Gebiet, er müsse sie verhaften. Die Frau lief davon, der polnische Posten verfolgte sie und betrat dabei etwa 100 Meter weit deutsches Gebiet. Als die Frau rief: „Da kommt ja ein deutscher Posten“ ging der polnische Beamte auf polnisches Gebiet zurück. Die weiteren Ermittlungen sind auch hier noch im Gange.

## Rund um die Welt

### Abenteuer in der Mongolei

Postflugzeug Nanking-Berlin von mongolischen Ein geborenen festgehalten

Schanghai, 8. Juli. Das Postflugzeug Nanking-Berlin, das wegen schlechten Wetters eine Notslandung vornehmen mußte, ist von einem mongolischen Stamm in Beijie genommen worden. Das Schicksal der beiden deutschen Piloten ist unbekannt. Ein Postflugzeug entdeckte das Postflugzeug, von mongolischen Soldaten umgeben, die auf die Hilfe eilende Maschine Schüsse ab.

London, 9. Juli. Zu der Notlandung des Postflugzeuges Nanking-Berlin meldet der Korrespondent des Daily Telegraph in Schanghai: Infolge der politischen Zwistigkeiten zwischen der Regierung der äußeren Mongolei und den Nankingbehörden können diese nichts tun, um die Freilassung der beiden deutschen Flieger und die Rückgabe des Flugzeuges und der Flugpost zu erreichen. Die Beamten des heutigen Flugplatzes sind sehr besorgt um das Schicksal der Flieger.

### Wollensbrüche über Hamburg und der Unterelbe

Hamburg, 8. Juli. Die gestrigen wollensbrüchigen Regenfälle, die auch heute morgen noch andauerten, haben in Hamburg im Laufe von 36 Stunden nicht weniger als 67 Millimeter Regen gebracht. In Stade an der Unterelbe wurde von der Biologischen Reichsanstalt eine Niederschlagsmenge von 95,2 Millimeter festgestellt, während im ganzen Monat Juni insgesamt nur 57,6 Millimeter gemessen wurden. Die gewaltigen Wassermassen haben vielfach verheerend gewirkt. In Hamburg allein wurde die Feuerwehr 240mal alarmiert, um das in die Keller eingedrungene Wasser wieder herauszupumpen. Verschiedentlich mußten die Wehren eingreifen, um drohende Sturmreinfälle zu verhindern. Ganze Straßenzüge standen unter Wasser. Die Ratschenernte ist vollständig ver-

nichtet. Auch durch Blitzschläge ist viel Schaden angerichtet worden. In Aßel, Mahlsdorf und anderen Ortschaften wurden mehrere Gebäude durch Feuer zerstört.

### Überflutungen und zahlreiche Blitzeinschläge in Berlin

Berlin, 8. Juli. Infolge der Gewitter, die gestern bis in die späten Abendstunden besonders im Osten der Stadt mit großer Heftigkeit auftraten, kam die Berliner Feuerwehr nicht zur Ruhe. In den Außenbezirken des Ostens, in Oberschöneweide, Lichtenberg und Rummelsburg, verursachte der Gewitterregen grobe Überschwemmungen, so daß die Feuerwehr in über 100 Fällen zur Hilfeleistung herbeigerufen wurde. Der Blitz schlug an sechs verschiedene Stellen ein. In Alt-Straßau wurde der Schaltkasten der Straßenbahnstromleitung durch einen Blitzschlag getroffen, wodurch die Kabel in Brand gerieten. In anderen Fällen wurden Schornsteine, zum Teil durch kalte Schläge, getroffen. Noch heute früh war die Feuerwehr an vielen Stellen mit dem Auspumpen von Kellern beschäftigt, in die die Wassermassen eingedrungen waren.

### Gefängnisstrafe für einen Bankier

Götting, 8. Juli. Das Erweiterte Schöffengericht verurteilte den Bankier Max Schulze, Inhaber des Bankgeschäfts Mag. Schulze u. Co., wegen Konkursvergehens zu vier Monaten Gefängnis mit dreijähriger Strafsaussetzung nach Bezahlung von 300 RM Geldstrafe innerhalb Jahresfrist. Schulze hatte seine Zahlungsunfähigkeit, die schon 1927 eingetreten war, lange Zeit verschleiert. Bei Ausbruch des Konkurses wurde eine Unterbilanz von 380 000 RM errechnet.

### Ein besonderer Fall von Vergeßlichkeit

Naumburg, 8. Juli. Dieser Tage wurde kurz hinter Naumburg der Zugzug Leipzig-Kassel durch Stehen der Rottrempe zum Halten gebracht. Es stellte sich heraus, daß eine Mutter, die beim Besteigen des Zuges ihr Kind auf der Station vergnüglicherweise hatte stehen lassen, von dieser Maßnahme Hilfe erwartete.

### Abwasserpilze.

Eine der lästigsten Erscheinungen in Vorstädten, denen durch Abwasser organische Stoffe verbindungen zugeführt werden, bilden die sogenannten Abwasserpilze. Sie treten als Fäden auf und zwar in solcher Menge, daß sie ganze Flüsse überziehen. Sie leben sich an jedem Schiffsbaum, jedem Stein und jedem Pfahl im Wasser an. Fischereigeräte wie Netze, Reusen und Fischörder bleiben ebenso wenig verschont wie Turbinen und Schaltkästen der Straßenbahnstromleitung durch einen Blitzschlag. Schäden an den Entnahmestationen für Küstewasser verursachen die Pilze Schäden an den Entnahmestationen für Küstewasser, an Wasserrädern und Turbinen. Ihr Auftreten ist von verschiedenen Bedingungen abhängig. Günstige Rechtsverhältnisse finden sie in den Abwassen von Jucker-, Stärke- und Papierfabriken, Wolfserien, Brauereien und Brennereien. Auch eine bestimmte Konzentration ist zu ihrer Bildung notwendig. So führt die Verdunstung durch Hochwasser zu ihrer Beseitigung. Unter besonderen Umständen lösen sich die Pilze von ihrer Unterlage ab und treiben lange Strecken — bis zu 50 Kilometer — flussabwärts, wo sie noch dieselben Schäden durch Verstopfen von Leitungen und Filtern usw. hervorrufen können. In stehendem Wasser wird ihre Entwicklung durch Fäulnisbakterien gehemmt. Ebenfalls gedeihen sie im Sommer weniger häufig als im Winter, da ihnen die in der warmen Jahreszeit schneller wirkende Selbstreinigung der Gewässer die Nahrung entzieht. Ein wichtiges Mittel gegen die Verpilzung ist bisher noch nicht gefunden. Wohl kann man durch Chloren und Kupfern (Baugen von Kupfersulfat) das Wachstum verhindern, doch sind diese Verfahren, namentlich wo es sich um die Abwasser großer Städte handelt, mit zu großen Kosten verbunden. Außerdem hat es sich herausgestellt, daß gewisse Pilzstämme sich an das Chlor gewöhnen, durch Chlorung also auf die Dauer nicht zu befreiten sind. Auch die Anwendung von Chloramin hat keinen durchschlagenden Erfolg gezeigt.

### Goethe und die Jagd

Nach einem bis zum frühen Morgen verlangten Abend sollte die Schauspielerin Jagdmann in der nächsten Vorstellung die „Iphigenie“ spielen. Die Darstellung war höchst mangelhaft. Auf die Frage eines Freundes, wie die J. ihm gefallen habe, erwiderte Goethe: „Sie ist sehr schlecht.“

„Leider ist sie lebendiglich dem Theater verpflichtet, sonst würde ich ihr Namen zutun: Die Jagdmann (die jagt man fort).“

Saltwasser vertreten

Das Ei

liches, das

Pflaster

Eine

unrechte

Wand

**Kostümen im Bade.**

Kaltwasser gegen Rachitis. — Kranke, die sich bei der See vertreten lassen. — Steinbergkrei, drei Minuten Schreden und Hirschhornalari zur Erholung.

Von G. W. Sadrach.

Das Baden im Freien ist heute etwas so Selbstverständliches, daß der Schwimmunterricht in den Schulen zum Pflichtfach wurde.

Eine Zeitlang aber — vom achtzehnten bis tief ins zwanzigste Jahrhundert hinein — dachte niemand daran, daß Baden und Schwimmen im Freien zu den schönsten Vergnügen des Sommers gehören. Die Badefreudigkeit des mittelalterlichen Deutschen hatte man vollkommen vergessen. Wie groß diese war, wissen wir heute aus vielen Aufzeichnungen und nicht zuletzt aus der Sage. So soll doch Beowulf ein so guter Schwimmer gewesen sein, daß er es sieben Tage im Wasser aushielt. Von Karl dem Großen verfaßt sein Biograph, er sei der beste Schwimmer unter seinen Freunden gewesen, und Otto II. rettete sich nach der Schlacht von Civitate nur dadurch, daß er ein Schiff schwimmen erreichte.

Im Mittelalter wurde das Schwimmen zu den sieben Minutens gesäßt, die der Ritter meistern mußte, und auch die Kirche hatte nichts gegen das Flussbad einzubringen, erlaubte sie doch selbst den Nonnen, wenn diese auch vorgeschrieben war, ihr Ordenskleid dabei anzuhalten.

Teilweise wurde das Bad freilich nicht des Vergnügens wegen oder aus Gründen der Sauberkeit genommen, sondern weil man dem kalten Wasser heilende Wirkungen zuschrieb. Je fächer, desto besser, und so erfreuten sich manche „Kaltbäder“ oder „Kaltwasserbrunnen“ großer Beliebtheit. Hierbei kamen manchmal die reinsten Kostümen zu Stande. So wird von einem Kaltbad im Berne Jura erzählt, das sich in einer Grotte befand. Hier tauchten Eltern ihre rachitischen Kinder dreimal unter, und das Geschrei der armen Opfer soll gar greulich anhören gewesen sein.

Wie schon der Name „Kaltwasserbrunnen“ sagt, galt das Baden in solchem Wasser vor allem als Heilmittel gegen das Fieber, die Malaria. Aber auch Gicht, Kopfschmerz, Rheumatismus, Räude, Kräze, Hustus und alle Hautkrankheiten sollten durch das kalte Bad beseitigt werden können. Manchen scheute freilich die Kälte ab, doch hier fand sich ein genialer Ausweg: Fast an jedem Kaltbad traf man Abge härtete, die bereit waren, für den weidlichen Kranken gegen entsprechende Bezahlung ins Wasser zu steigen. Den Wirkungen der Kälte wurde dadurch kein Abbruch getan, da sie ja doch nur in der Einbildung des Abhärters oder Kräzefranken bestanden. Manchem Geplagten war — bei den damaligen Verhältnissen leicht zu verstehen — der Weg ins Bad zu weit oder beschwerlich. Dann schied er einfach einen Stellvertreter ins Kaltbad.

Besonderer Beliebtheit erfreute sich die Kaltwasserkur in England. So schreibt ein Chronist um das Jahr 1700: „Nichts ist gebräuchlicher hier und wird nützlicher zur Verbüttung oder Heilung der Rachitis befunden als Kinder von einem Jahr in den Monaten Juni und Juli abends 14 Tage lang und länger in den kalten Brunnen einzutauchen. Einige tauchen sie zwei- und dreimal bis über den Kopf ins Wasser, in ihren Rockhüden und Kappen, und lassen sie nach jedem Eintauchen ein wenig verpuften. Andere sind aus Särlichkeit gegen das Kind zufrieden, wenn sie nur Hand und Nackenkappe eintauchen und ihnen dann noch anlegen. Innerhalb drei Minuten erholen sich die Kinder von den Schreden des Eintauchens, und wenn sie auch gegenwärtig schwächer sind, so erholen sie sich doch langsam durch Schritte stärkender Galopp von Hirschhorn und Kalbsfüßen, so daß, wenn das Faß zu fallen beginnt, sie entweder völlig gefünd oder doch viel besser sind.“ Dem Chronisten scheinen doch gewisse Zweifel gekommen zu sein, ob alle Welt diese Kostüme für richtig halten würde; deshalb erwähnt er noch besonders, er habe von keinem einzigen Todessfall als Folge des kalten Bades gehört.

Immerhin hatten diese Kurten das Verdienst, der heute üblichen Behandlung durch Kaltwasser die Wege zu bahnen. Die Fachwissenschaft griff nun anfangs des achtzehnten Jahrhunderts den Gedanken wieder auf und reiniigte die Kaltwasserkur langsam von allem, was ihr noch an Überglauben und Unvernunft anhaftete.

**Ein Gefangener verzieht seine Hose.**

Vor das Schöpfergericht in Bonn trat förmlich, aus der Untersuchungsbehörde vorgenommen, eine ictische Erziehung. Oben war der Angeklagte durchaus ordnungsgemäß gekleidet. Er trug Krägen, Seidenbinder, Weste und Rock, wie es sich gehört. Aber dann klappte durch die Unterleidung nur mangelhaft verhüllt, eine Zücke bis zu den wieder durchaus freien Soden und Schuben. Mit einem Wort: Die „Unausprechlichen“ glänzen durch Abwesenheit. Die vollkommen verblüfften Vertreter der Gerechtigkeit mochten zwar glauben, es mit einem schottischen Hochländer zu tun zu haben, mußten sich indessen bald eines Besseren belehren lassen. Herr Schmidt war ein biederer Ungar. Der Vorstehende baute sich inzwischen gefaßt. „Wo ist die Hose des Angeklagten?“ hauchte er den Gefangenwärter an. War man vorher schon erstaunt gewesen, so steigerte sich die Verbüllung ins Unermessliche bei der Antwort des so groß Angefahrenen: „Die hat er aufgeschnitten, Herr Amtsrichter!“ Und man erfuhr, daß Herr Schmidt empört über die seiner Ansicht nach ungerechtfertigte Verhaftung, in seiner Zelle keinen Schlaf gefunden und das allgemein als unentbehrlich geltende Kleidungsstück so nach und nach aus lauter Langeweile verzieht hatte. — „Beforger Sie sofort eine andere Hose!“ lautete der nächste Befehl. Aber das war leichter gelöst als geraten. Im Gerichtsgebäude lag sich eine solche trotz eifrigem Suchens nicht aufzutreiben. Zufällig hatte auch niemand der Anwälten eine zweite Hose bei sich, noch weniger fand sich jemand, der die eigene ausgezogenen und dem Angeklagten zur Verfügung gestellt hätte. Sobald nichts anderes übrig blieb, als Herrn Schmidt in seine Zelle zurückzuführen, um die Verhandlung erst wieder aufzunehmen, wenn er ordnungsgemäß gekleidet erscheinen kann. — Aber wer weiß, was er sich bis dahin nicht alles zu Gemüte geführt hat?

**Ballon gegen Kirchturm.**

Die Bewohner des südfranzösischen Dorfes Balmé befinden sich in großer Sorge wegen des Schießals ihrer Kirche, die in Gefahr steht, demnächst völlig zusammenzustürzen. Schuld daran traut, so seitens es flingt, ein Fesselballon, mit dem förmlich eine Luftschifferabteilung in der Gegend von Toulouse Übungen veranstaltete. Der an einem starken Stahlseil an den Boden festigte Ballon befand sich ganz nahe der Kirche von Balmé. Ein starker Wind drückte nun das Seil gegen den Kirchturm, der sich infolgedessen merkbar bog. In wenigen Augenblicken waren drei Tonnen Mauerwerk nach unten gekommen, und auch, nachdem man den Leibseilatster entfernt hatte, wies die Kirchturmspitze noch eine unheilverkündende Neigung auf, sobald man betrachtet, sie könnte jeden Augenblick herabstürzen und das Kirchendach unter sich begraben. Wie es heißt, wird der Turm nur noch durch den Ultraschleifer aufrecht gehalten — Allerdings eine rechtlich fragwürdige Sache.

**Salzgehalt und Pflanzenwuchs.**  
**Übermachung der Steppen. — Brotgetreide in der Wüste.**

Von Friedrich Lammen.

Die Rundfahrmachung der vegetationslosen oder nur mit spärlichem Pflanzenwuchs bedeckten Steppen und Wüsten ist eine Frage, so uralt, wie fast die Erde selbst. Die Versuche zu ihrer Lösung blieben entweder in den Anfängen stehen oder verliefen gänzlich, da die bisher angewandten Verfahren der Wasserzufluhr durch Bewässerung oder Kanalanlagen sich als zu kostspielig oder überhaupt undurchführbar erweisen. Eine ganz andere Beleuchtung erhält die Frage durch in jüngster Zeit unternommene Forschungen über die Abhängigkeit der Pflanzen von der Bodenschaffenheit ihres Standortes. Nicht allein der Wassergehalt der Erde ist für das Gedeihen eines Pflanzenwuchses maßgebend, sondern ebenso stark, ja vielleicht noch mehr, die Saugfähigkeit des Bodens. Je größer die Saugkraft ist, umso mehr Energie müssen die Pflanzen aufbringen, sie zu überwinden, desto schwieriger ist also ihre Ernährung. Die Forschungen haben nun ergeben, daß die Saugkraft des Bodens mit seinem Salzgehalt steigt. Hierüber bringt die Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“ recht ausschlagreiche Einzelheiten, welche die Richtigkeit dieser Annahme darlegen. Die Meeresküsten und die Gestade der Säulen sind fast ständig durchfeuchtet, aber der Pflanzenwuchs ist meistens sehr spärlich oder fehlt ganz. Die Saugkraft des Bodens beträgt hier 20 bis 45 Atmosphären, während die Pflanzen zwischen 20 und 30 schwanken. Als Regel kann somit festgestellt werden, daß die Saugfähigkeit der Erde von mehr als 30 Atmosphären der Pflanzenwuchs zum Erliegen kommt. Besonders eindeutig haben dieses Messungen in der arabischen Wüste erwiezen. Trockenäcker, die nur ganz geringen Wassergehalt zeigen, aber von den während der sogenannten Regenzeit hindurch strömenden Bachläufen vom Salz befreit sind, haben einen stärkeren Pflanzenwuchs als die benachbarten wasserreichen, aber auch versalten Schuttgebiete. Der Wassermangel vermag die Pflanze leichter zu begegnen als dem Widerstand der Bodenwirkung. Die Wüstenpflanzen bilden schon wenige Stunden nach den Regenfällen keine Saugwurzeln, die eine große Bodenschäfte bedecken und daher in kurzer Zeit der Pflanze erhebliche Wassermengen zufließen können, diese werden als Reserven aufgespeichert und dienen längere Zeit als Nahrung, wenn die feinen Saugwurzeln infolge der Dürre absterben, was oft schon nach wenigen Tagen geschieht. Für die Bodenkultur erschließen die Forschungen ganz neue Aussichten. Es besteht einmal die Möglichkeit, die stark salzhaltigen Böden zu entsalzen und dann die „versunkenen“ Streden mit Getreidearten zu besetzen, die auf besondere Trockenfestigkeit geziichtet sind, aber es liegen sich auch ausfindig machen die einen erhöhten Salzhalt vertragen. Gelingt es erst, eine Pflanzenart anzusiedeln, so wird durch deren natürliche Ausdünnung die Trockenheit infolge verschärften Tauwassers und durch Gegenwirkung gegen die austrocknende Sonneneinstrahlung allmählich herabgemindert, sodann eine endgültige Kultivierung der öden Wüsten- und Steppengebiete in greifbare Nähe rückt. Eine neue Aufgabe, die dem Büttler ein dankbares Arbeitsfeld eröffnet.

„Um großen Nach zu Heidelberg...“  
Von Spensippus bis zu Renaz Müller. — Berühmte Reiseführer. — Wein äßer sollen sieß gejüllt sein.

Von H. S. Auerbach.

Die Erfindung des Faßes soll die Menschheit dem griechischen Philosophen Spensippus, der im vierten Jahrhundert vor Christus lebte, zu danken haben. Es mag sein, daß der gelebte alte Herr das Prinzip des Faßes entdeckt hat, einen praktischen Gebrauch davon wußten aber weder er noch seine Bandknechte zu machen, wie schon das Beispiel von Spensippus' bekanntem Geingenos und Mithilflosophen Diogenes zeigt, der ein altes Faß als Wohnung benutzte. Die wahre Bedeutung erkannten erst unsere germanischen Vorfäder, die zunächst Met und Bier, dann später auch den edlen Rebensaft in hölzernen Fässern aufbewahrten. In deutschen Landen erreichte denn auch das Böttcherhandwerk seine höchste Blüte, und kein anderes Volk hat auf diesem Gebiete Leistungen aufzuweisen, wie wir sie seit dem Mittelalter bis auf die neuere Zeit in deutschen Gauen vielfach antreffen.

Das größte Weinfäß überhaupt befindet sich noch heute in der württembergischen Stadt Ludwigsburg. Es vermag nicht weniger als 900 Fälsiter zu fassen und blickt auf ein Alter von 140 Jahren zurück.

Nicht ganz so groß, aber dafür um so berühmter ist der um noch vier Jahrhunderte ältere Bruder des Ludwigsburg-Fäßes, das durch Scheffel zu unsterblichem Ruhme gelangte große Heidelberger Faß. Es ist fast zehn Meter lang, acht Meter hoch und besitzt einen Durchmesser von über sieben Metern. 236 Fäder Wein, gleich ebensoviel tausend Flaschen, lassen sich in seinen Stielbaum füllen.

Als dieses Ungetüm im Jahre 1751 auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz in den Kellern des Heidelberger Schlosses angefertigt wurde, hatten diese bereits einen riesen ähnlicher Art, wenn auch nicht von den gleichen gewaltigen Ausmaßen, gefaßt. Schon im Jahre 1851 war dort ein Faß mit einem Fassungsvermögen von 132 Fäden Wein gebaut worden, dem aber nur eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer beschieden blieb. Während der Rotzeit des Dreißigjährigen Krieges war es nicht möglich gewesen, den hölzernen Zell mit Rebensaft zu füllen. Infolgedessen verfaulte das zu lange Zeit leer stehende Faß, sodass es schließlich in sich zusammenfiel. Auch das „große“ Heidelberger Faß wird schon seit langem nicht mehr benötigt; doch ij es dank zweckmäßiger Behandlung bislang gelungen, es zu erhalten. Neben ihm stehen wir im Schloßkeller noch ein weiteres aus dem Jahre 1716 stammendes Weinfäß, das 204 Fäder zu fassen vermag.

Auch die Bischofs- und Weinstadt Würzburg kann sich einiger ansehnlicher Fässer rühmen, wenn diese an ihre größeren Brüder in Heidelberg auch nicht herantreichen. Das größte nimmt immerhin 55 Fäder, mitin ein halbes Hunderttausend Flaschen Wein, in sich auf.

Nicht nur die alten weinstrohen Kurfürsten an den Ufern von Main und Neckar vermögen derartige Riesenfässer herzustellen zu lassen, die moderne Zeit sieht ihnen in dieser Beziehung wenig nach. Eine große Rüdesheimer Firma bezügt in ihren ausgedehnten Kelleranlagen ein im Jahre 1874 gebautes Faß, das 20 Stück Wein, mitin rund 24 000 Liter in sich aufzunehmen vermag. Ungleich den berühmteren älteren Fässern in Heidelberg wird es seit dem ersten Tage an ständig benutzt. Ganz wesentlich größer ist aber ein im gleichen Jahre von dem Böttcher Janus Müller aus Eltville hergestelltes, in Hattenheim befindliches Weinfäß, das 50 Stück, also 60 000 Liter zu fassen vermag. Auch dieser Riesenbehälter steht seit nunmehr 55 Jahren in dauernder Benutzung als Weindepot, doch das heutige Böttcherhandwerk es mit dem jüngster Tage in jeder Beziehung aufzugeben vermag.

**Rundfunkprogramm 10. Februar.**

Rönigswuherhausen (Welle 1635)

12.00 Wetter für die Landwirtschaft. Anschl. 1. Wochengrogramm (Schallplatten). Anschl. Wetter (Wiederholung). 14.00 Schallplatten. 15.00 Jungmädchenstunde. Was wir lesen. 15.45 Frau Dr. h. c. Gill. Förster — Riegle zum 85. Geburtstag. 16.00 Konzert. 17.00 Die Fortbildung in der deutschen Einheitsfürschrift im Rahmen des Schulunterrichts. 17.30 Die Natur als Vorbild der Technik. 18.00 Staatspolitische Auswirkungen der deutschen Sozialpolitik. 18.30 Das Erbe am Kunstwert. Denker von Rodin. 18.55 Wetter für die Landwirtschaft. 19.00 Wissenschaftlicher Vortrag mit Bildern. 19.25 Wiederholung des Wetterberichts. 19.30 Tanzabend. 20.30 Tages- und Sportnachrichten (1). 21.00 Von Langenberg: „Ums goldene Faß“. Ein Totentanz von heute. 22.15 Wetter, Tages- und Sportnachrichten (2). Anschl. von Berlin: Abendunterhaltung.

Leipzig (Welle 259)

12.05 Opernduo (Schallplatten). 13.00 ca. Choräle und Intermezzo (Schallplatten). 14.00 Literaturgeschichte und Gegenvorw. 14.30 Studio des Mitteldeutschen Rundfunks. 15.15 Landkreis und Berliner Bauausstellung. 16.00 Nachmittagskonzert. 17.30 Arbeitsmarktreport des Landesarbeitsamtes Sachsen. 18.00 Sozialversicherungs-Rundfunk. 18.25 Englisch. 18.50 Wirtschafts-Auskunft. 19.00 Ein Jugendlicher spricht über die Zukunft seiner Generation. 19.30 Wie Tanzmusik. 20.30 Tagesfragen der Wirtschaft". 20.40 1. „Rauhafte Ballade“ 2. „Leben eines Zeitgenossen neben dir und mir“. 21.30 Moderne Tanzmusik. 22.15 Nachrichtendienst. Anschl. bis 23.30 Unterhaltungskonzert.

**Öffentliche Anzeigen.****Beauftragung. — Straßensperrung**

Wegen Ausführung von Beschotterungsarbeiten in der alten Bockauer Straße vom Zwölferweg aufwärts bis an den Schuttabsatz wird dieser Straßenteil in der Zeit vom Montag, den 13. Juli, bis einschließlich Freitag, den 17. Juli 1931, für allen Fahr- und Reitverkehr gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über den Kloßweg umgeleitet. Die Benutzung dieses Weges geschieht auf eigene Gefahr.

Der Fußgängerverkehr bleibt auf dem neben der Straße hinführenden Fußweg aufrecht erhalten.

Aue, am 9. Juli 1931. Der Rat der Stadt.

Auf Blatt 578 des Handelsregisters, dem Sächsischen Blaufarbenwerksverein in Aue betr., ist heute eingetragen worden: Die Procura des Hüttendirektors Friedrich Paul Georgi in Aue ist erloschen. Gesamtprocura ist erteilt dem Kaufmann Hermann Böni in Aue. Er darf die Firma nur mit je einem der übrigen Gesamtprocuristen zeichnen. Amtsgericht Aue, den 7. Juli 1931.

Auf Blatt 68 des Vereinsregisters ist heute der Arbeiter- und Kraftfahrer-Verein „Frischau“ mit dem Sitz in Aue eingetragen worden.

Amtsgericht Aue, den 7. Juli 1931.

Verantwortlich für den reaktionellen Teil: O. R. Treichel. für den Anzeigenteil: Carl Schied. — Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue

Generalconsul Dr. h. c. Ludwig Roselius

dem Erfinder des coffeeeinreichen Kaffees und Präsidenten der Kaffee Haag-Gesellschaften ist aus Anlaß des Jubiläums der Kaffee-Handel A.G., Bremen, die Plakette der Humboldt-Hochschule Berlin für Verdienste um Volksgesundheit und Volksbildung verliehen worden.

**Bei Darmträgheit Schweizerpiller**

KAUFHAUS SCHOCKEN

**FOR DAS SOMMERFEST****LAMPIONS UND GIRLANDEN**

Lampions, viele Farben . . . . .	0.06
Lampions, Zappelliform, ca. 45 cm . . . . .	0.45
Armpeln, japanische Form . . . . .	0.45
Girlanden mit bunten Zwischenrosen, ca. 4 m lang . . . . .	0.25
Girlanden mit Seidenpapierblümchen, ca. 4 m lang . . . . .	0.45
Wimpel-Girlanden, bunt, ca. 10 m lang . . . . .	0.25
Papierblümchen, viele Farben . . . . .	0.12
Lampion-Kerzen, Karton . . . . .	0.30

**VERLOSUNGSARTELL**

Bonbonose, gefüllt mit 120 g Bonbons . . . . .	0.20
Albert-Keks, Paket 100 g . . . . .	0.25
Drehstuhl, schwarz mit Clip . . . . .	0.25
Vase, Glas, bunt, verschiedene Farben . . . . .	0.25
Kaffeekopf, Porzellan, antikenmuster	

**HASSINGER'S**  
HERREN- u.  
KNABEN-KLEIDUNG  
SAISON-  
**AUS  
VER  
KAUF**  
10.-23. JULI  
IN ZWICKAU  
UND AUE i. E.

## Saison-Ausverkauf

vom 10. bis 23. Juli.  
Um zu räumen bitte ich an

Damen- und Mädchenstrohhüte  
zu jedem annehmbaren Preis.

Series RM 1.— 1.80 2.— 2.80

**Richard Helmert Nachf.**

Inh. E. Manns Aue Reichstraße



Neu für Kenner, das  
Feinste vom Feinen!  
Kaisers Knirps-Schokolade.



**EISU** Stahl-  
u. Holz-Betten  
Schlafräume, Kinderbetten, Stahlmatten,  
Polster, Chaiselongues, an jedem Telle,  
Katal. Jr. Eisenmöbelabrik, Suhl (Th.)

3 vorz. Tonschöne  
**Pianos**  
sol. bew. Fabrikate  
desgl.

**kl. Flügel**

Marke Seiler, wie neu  
ca 2 Jahre, wen. gesp.  
desgl.

**Harmonium**

wen. gebr. neuwertig,  
19 Reg. 5 Spiele  
mit langjähr. Garantie  
selten preisw. zu verk.

Piano-Haus

**Schrickel - Zwickau**  
Rathenauplatz 1.

**Schafwolle**

**Stridwolle**

**Schweikwolle**

**Maschinengarn**

in allen Qualitäten  
und größter Auswahl  
empfohlen

Maschinenstricken

**G. Udermann**

Aue, Huethammerstr. 3.

Donnerstag bis Sonntag  
bringen wir zwei stumme Großfilme mit Orchesterbegleitung:

## Carola-Theater

Bunte Lichter

Die spannende Geschichte eines jungen Paares, das durch gesellschaftliche  
Vorurteile getrennt wird.  
In den Hauptrollen: Nancy Carroll, Richard Arlan, Paul Lukas u. a. m.

## Das Sträflingsschiff.

Ein sensationeller Abenteuerfilm in höchster technischer Vollendung.

In den Hauptrollen:  
Pauline Starke, Marcelline Day, Lars Hanson u. a. m.

Außerdem: Die neue Ufa-Wochenschau.

Anfangszeiten: Wochentags 6 und 1/2 Uhr. Sonntags 1/2, 1/5, 1/7, 1/9 Uhr.

## Katastrophen- gebiet!

Wir liefern sofort aus Vorrat, evtl. per Auto billig:

Geldbahngleis - Muldenkipper - Träger,  
Eisenbahnschienen - Rohre - Zaunstangen,  
Abdeckplatten - Betoneisen - Stabeisen  
gebr., gut erhalten.

Otto König, U.-G., Zwickau, Sa.

## Adler-Lichtspiele Aue

Bahnhofstraße 17 Ruf 987 Bahnhofstraße 17

Das behagliche Heim der guten Tonfilmvorführungen

Heute Donnerstag letztmalig: *Stürme über dem Montblanc*.

Freitag bis Dienstag — 5, 7 und 9 Uhr:

Alfred Abel - Mady Christians - Franz Lederer  
in dem Roman einer modernen Ehe

## Das Schicksal der Renate Langen

Kameradschaftsfeind oder nicht? Diese wohl aktuellste Frage der Gegenwart behandelt unser Tonfilm an einem praktischen Beispiel und schildert den Leidensweg der geschiedenen Frau, die einen verzweifelten Kampf um ihr Kind führt. — Die Presse schreibt: Das Publikum weint. Eine Geschichte nach dem Herzen der Majorität aller Kinobesucher. Echt und lebenswahr. Packende Szenen. — Meisterhafte Darstellung.

Im Beiprogramm:

Ton-Wochenschau. Kulturfilm.

Ein  
gebr  
Plüschsofa  
billig zu verkaufen.

Aue, Wettinerstr. 11.

**Näh-  
maschinen**  
**Fahrräder**  
**Wringmaschinen**  
Prima Walzen  
Ausführung aller Reparaturen  
Alle Ersatzteile  
Emil Reinheckel  
Aue, Mozartstraße 22.

**Drucksachen**  
für  
Familien - Angelegenheiten

liefer schnell und in  
beste Ausführung die  
Buchdruckerei

**Auer Tageblatt**  
Ernst-Papst-Straße 19

**Nichtraucher**  
von Stund an.  
Erfolgsgarantie. — Rustikum  
postenlos.  
Anglia-Sorten, Berlin-N. 66/12.



## Aus Stadt und Land

Aue, 9. Juli 1931

## Der Berglattich

erscheint vom Juli bis in den August hinein auf dem Plan. Seine schönen blauen Blüten kontrastieren wunderbar zu den fahlen Blättern, deren Unterseite blaugrün schimmert. Der traubähnliche Blütenstand erreicht bisweilen eine ansehnliche Länge, die Pflanze selbst kann fast 2 Meter hoch werden. Meist findet man aber viel kleinere Exemplare. Für den Nichtbotaniker ist es oft schwer, dieses Gerödös zu bestimmen, denn der Berglattich variiert leicht. Über Unkenntnis schlägt nicht vor Strafe, und wer diese Pflanze beschädigt, bricht oder gar ausreißt, macht Strafbar, da der Berglattich zu den Pflanzenschädlingen gehört. Und das mit Recht, denn er gehört nicht nur in Sachen, sondern fast schon in ganz Deutschland zu den Seltenheiten unserer Flora.

In polizeilichen Gewahrsam genommen wurde gestern abend eine männliche Person, die in betrunnenem Zustand im Stadtpark in der Nähe des Pavillons aufgefunden wurde.

## Arbeitsjubiläum

Der Eisendreher Christian Oswald Unger und der Hobler Hans Weiß, beide in Aue wohnhaft, feierten heute ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Ernst Gehner, A.-G. Aus diesem Anlaß wurden beide Jubilare von der Direktion und ihren Arbeitskollegen in der üblichen Weise geehrt und beschenkt.

## Übung der Arbeiter-Samariter-Kolonne

Gestern abend wurde von der Auer Arbeiter-Samariter-Kolonne auf dem Marktplatz zum Zwecke einer Übung ein schwerer Verkehrsunfall konstruiert. Man sah einen Lastwagen, der gegen einen der Lichtmaßen gefahren war und dabei einige Personen erschossen hatte. Es gab einen Toten und mehrere Verletzte. Auch der Wagenführer und sein Beifahrer wurden verletzt. Die Samariterkolonne, die die Hilfe leistete, hatte auf der Marktplatzmitte ein Zelt als Lazarett aufgeschlagen, in dem den an der Unfallstelle schon notdürftig Verbundenen künftigerechte Verbände angelegt wurden und alle weiteren, zur ersten Hilfe gehörenden Maßnahmen getroffen wurden. Die Übung nahm einen glatten und flotten Verlauf. Zahlreiche Zuschauer hatten sich am Markt versammelt, um der Veranstaltung der Samariter beizutreten.

Der Kreisausschuß der Kreishauptmannschaft Zwiedau hatte Dienstagvormittag eine dreiviertelstündige öffentliche Sitzung. Für die Gewerbeabteilung für Körperfacharbeiten im Finanzamtbezirk Aue war die Wahl von zwei Stellvertretern vorzunehmen. Man wählte Generaldirektor a. D. Schlobbing, früher bei der Maschinenfabrik Hiltmann u. Lorenz in Aue, und Bürgermeister a. D. Techner im Radiumbad Oberschlema als Mitglieder, während Fabrikbesitzer Uhlig in Schönheide und Bürgermeister Biegler in Aue als Stellvertreter bestimmt wurden.

Als Vorschuß aus dem Postenausgleich für das Jahr 1929 haben einige Gemeinden Überweisungen erhalten, über die Oberregierungsrat Dr. Nitsch berichtete. Nach seinen Angaben hat Auerbach i. B. als Vorschuß für 1930 mit 50 Prozent 7871 RM, Fallenstein i. B. 5944 RM, Oelsnitz i. B. 6359 RM und Schwarzenberg 4747 RM erhalten, so daß im ganzen 24.921 RM verteilt wurden. Der Berichterstatter führte vergleichsweise an, daß Aue 7836, Grünhain 8332, Plauen i. B. 49.210, Reichenbach i. B. 9.309, Werda 7247 und Zwiedau 30.472 RM überwiesen erhalten. Man nahm von den Vorschlägen Kenntnis.

DAS VERHÄNGNIS  
derer von  
**REGENSPERG**  
ROMAN V. BLANK EISMANN

SL Fortsetzung

Nachdruck verboten

Im Mustkammer, das ein großes Freskogemälde schmückte und in dem ein sehr wertvolles Blüthnerflügel stand, befanden sich die jüngsten Gäste dieses Hauses, während sich andere nach dem kleinen Wintergarten zurückgezogen hatten, wo sie mehr allein sein mochten.

Diese Einladungen in der Villa Regensperg waren in der Stadt bekannt, denn die junge Frau Ada von Regensperg hatte nicht allein das Verlangen nach so lautem Festen, sondern sie verstand es auch mit sehr vornehmen Geschenken, solche Veranstaltungen zu arrangieren. Sie hatte künstlerisches Empfinden und folgte ihm ohne Rücksicht auf die Kosten, wenn nur in den Spalten der Tageszeitungen von diesen Festen geschrieben wurde. Ihr Herzschlag sah dabei erfüllt, was sie vorher immer nur hatte träumen dürfen.

Besonders waren es Künstler und Offiziere, die sie zu den Feierlichkeiten dieses Hauses heranzuziehen versuchten! Aber sie erreichte es trotzdem nicht, daß diese so verschlebenen Menschen sich suchten, so daß sich stets Gruppen absorderten, die sich gegenseitig mieden.

Aber überall wurde doch von der jungen, eigenartigen Schönheit der gastfreudigen Herrin gesprochen. Ein Mädchen stand dann in den dunklen Augen dieses selten schönen Gesichtes. Und sie nahm alle Aufmerksamkeiten an, die stets der Herrin dieses Hauses galten.

Von Frau Ada sprachen alle; und Ugel von Regensperg wurde nur gelegentlich erwähnt, war er doch der Gatte dieser schönen, kampfwilligen Frau. Im übrigen wußte wohl

Die Aufräumungsarbeiten  
im Schwarzwässertal

## Die Stadtverordneten

## zu Johanngeorgenstadt

trafen am Dienstag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um Beihilfe über sofort notwendige Hilfsaktionen zu fassen. Für die bedeutsame, um ihr Heil und Gut gekommene Familie des tödlich verunglückten Arbeiters Hölzel wurde die notwendige Unterstützung bewilligt. Wegen Einleitung einer allgemeinen Sammlung für die Hochwassergeschädigten sollen unverzüglich Schritte getan werden. Beschllossen wurde die Einreichung eines

Geuchs um Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe aus Mietzinssteuermitteln für einen schwergeschädigten Grundstückseigentümer in Unterjügel. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Straßen, Wege, Schleifen und Blumen und zur Beseitigung aller sonstigen vom Hochwasser im Stadtgebiet angerichteten Schäden sollen sofort begonnen werden. Ihre Ausführung wird hiesigen Erwerbslosen übertragen. Wegen Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Wiederherstellungsarbeiten und weitgehender Verlängerung der hiesigen Erwerbslosen auch bei den staatlichen Herstellungsarbeiten werden die entsprechenden Schritte unternommen. Ramens des Kollegiums, das alle Beihilfe einstimmig fügte, dankte an das Schluß der Sitzung Vorst. Littel allen, die sich am Unglücksabend so tapfer und aufopfernd in den Dienst der Rücksichtnahme stellten.

Staatshilfe für die Hochwassergeschädigten  
Der Landtag beschließt

Dresden. Das Haus erlebte gestern zunächst die zurückgestellten Abstimmungen. Das Kapitel „Kunstgewerbe“ wurde im wesentlichen nach den Anträgen des Haushaltsausschusses angenommen mit einem vollparteilichen Entschließungsantrag, die für die Landesschule eingesetzten Gelder nur dann zu verausgaben, wenn die Leistungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet sei. Das Kapitel „Staatstheater“ wurde ebenfalls den Ausschlußanträgen entsprechend angenommen.

Das Gehalt des Generalmusikdirektors Busch wurde gestrichen.

Das Kapitel „Allgemeine Kassenverwaltung“ nebst einem die Sächsischen Werke und die Strompreisgestaltung betreffenden Haushaltshaushaltantrag fand Annahme. Auch ein komm. Antrag, bei den Sächsischen Werken die 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich sofort einzuführen, wurde angenommen. Die Kapitel „Steuern“, „Staatschulden und Jahresrenten“ sowie das Gesetz über die Grundsteuer für 1931 und das Gesetz über die Einrichtung einer freiwilligen Neuversicherung bei der Gebäudeabteilung der Brandversicherungskammer fanden Annahme. Das Gesetz über die Ablösung gewisser Marktanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde entsprechend den Anträgen des Kreisausschusses verabschiedet.

## Zu den Anträgen

**zur Unwetterkatastrophe im Erzgebirge**  
gab Abg. Hentschel (WP.) im Namen der bürgerlichen Parteien eine Erklärung ab, dahingehend, daß die Bevölkerung zu der Regierung das Vertrauen habe, daß sie alles

 **300.000** verhüten den Raucherkatarh, reinigen den Atem

tun werde, um der Not abzuholzen. Man wünsche von der Regierung zu wissen, was sie getan habe bzw. tun werde.

Innenminister Richter betonte, daß die Regierung alles tun werde, um die Not zu lindern. Die Amtshauptmannschaft sei zur Zeit damit beschäftigt, die Schäden genau festzustellen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge auf Bereitstellung ausreichender Mittel zur Behebung der Wasserschäden im Erzgebirge in sofortiger Schlusseratung angenommen.

Abg. Günther (WP.) begründete die Kapitel „Staatsrechnungshof“ und „Ministerium der Justiz“, Abg. Schleinitz (Soz.) das Kapitel „Gefamtmintisterium und Staatsanzelei usw.“, Abg. Hartig (Soz.) das Kapitel „Ministerium des Innern“. Den Antrag der Wirtschaftspartei, den Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsteilungen betreffend, begründete Abg. Kießling (WP.).

Weiter standen zur Beratung die Kapitel „Arbeits- und Wohlfahrtsministerium“, „Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge“, „Wirtschaftsministerium“, „Kreis- und Amtshauptmannschaften“, „Handel und Gewerbe im Allgemeinen“ und „Ministerium für Volksbildung“.

Ministerpräsident Schick beschäftigte sich mit den gegen die Regierung wegen ihrer Beamtenpolitik erhobenen Vorwürfe. Die Regierung lasse sich bei der Ernennung von Beamten nur durch sachliche Erwägungen leiten. Nur die tatsächliche Eignung der Beamten sei bei den Besetzungen maßgebend. Die Regierung verlange, daß die Beamten nicht durch parteipolitische Betätigung die Würde der Beamenschaft schädigen. Der Beamte sei Diener des gesamten Volkes und habe sich parteipolitisch zurückzuhalten. Der Ministerpräsident sagte zum Schluß, daß eine Heraussetzung der Gehälter könne nur durch Reduzierung des Be-

gehalts vorgenommen werden. „Sie leben an Überhebung, Mister Melburne. Ich dachte nicht mehr an Sie, als daß Sie eben auch zu unseren Gästen gehören.“

„So haben Sie mich hier nicht erwartet? So haben Sie die Stille nicht aufgebrochen, weil ich Sie in dieser lauten Fröhlichkeit wenigstens für ein paar Augenblicke allein sprechen wollte?“

Da ließ Frau Ada ein lärmendes Lachen hören: „Nein, Mister Melburne. Nur etwas nach Ruhe hätte ich Schenkt, um für mich allein träumen zu dürfen. An Sie hatte ich nicht gedacht.“

„Wollen Sie mich damit fortsetzen?“

„Dabei hatte sich Melburne, wie ihn Frau Ada von Regensperg genannt hatte, mit beiden Händen auf die Lehne des Sofas stützen gefühlt.

„Gewiß nicht! Wozu auch? Eine Hausfrau hat doch gegen alle Gäste gleich liebenswürdig zu sein. Haben Sie mir denn etwas zu sagen, da Sie so wunderliche Worte gebrauchen?“

„Ob ich Ihnen etwas zu sagen habe? Ja! Das ich es nicht ertrage, daß Sie mit mir nur zu spielen gedenken wie mit irgendeiner gleichgültigen Puppe. Sie haben ein gewagtes Spiel begonnen! Als ich hier zum erstenmale erschien war, ja da war in mir alles tot. Ich hatte an nichts geglaubt, weil ich nicht wollte. Ich hatte in dem Wahne gelebt, über Leidenschaften spotten zu dürfen. Und das hat Sie gereizt, das Eis zum Schmelzen zu bringen.“

„Ich sollte gar nicht auf Sie hören.“

„Ich war liebenswürdig, wie es alle meine Gäste verlangen dürfen.“

„Nein! Sie ließen mir Ihre Hand stets länger als den anderen. Ihre Stimme wurde weicher, lockender, wenn Sie mit mir redeten. Sirenenklänge. Dagegen glaubte ich kaum zu sein, ich wußte Wachs in meinen Ohren; aber das war geschmolzen. Solange ich nichts gab als meine liebenswerte Kühle, so lange fühlten Sie mich und erreichten es auch.“

„Sie waren schön.“

„Wie Sie wollten.“

amtensatzungsgesetzes herbeigeführt werden. Die Einstellung herabgesetzter Gehälter in den Staat würde nicht angängig sein, da sie einem Landesgesetz widersprechen würde.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde das Kapitel „Staatsrechnungshof“ angenommen, ebenso der Antrag, die Dienstaufwandsentschädigungen der Minister usw. um  $\frac{1}{2}$  herabzulegen. Alle Anträge, die sich auf Gehaltsfestsetzungen beziehen, wurden an den Bevollmächtigten überwiesen. Die Position „Gehalt des Ministerpräsidenten“ wurde sobann mit 30 gegen 29 Stimmen bei 30 Enthaltungen der Sozialdemokraten angenommen. Das Kapitel „Gesamtninisterium, Staatskanzlei usw.“ fand nach der Vorlage Annahme. Auch das Kapitel „Ministerium der Justiz“ wurde genehmigt. Die Gehälter des Justizministers und des Innenministers wurden jeweils mit 34 gegen 25 Stimmen bei wiederum 30 Enthaltungen bewilligt. Die Einstellungen des Kapitels „Ministerium des Innern“ fanden unverändert Annahme, ebenso das Kapitel Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Im Anschluß daran wurde das Gehalt des Wirtschaftsministers mit demselben Stimmverhältnis bewilligt und die Einstellungen zum Kapitel „Wirtschaftsministerium“ genehmigt. Damit sind die Gehälter sämtlicher Minister, die ja zum Teil mehrere Ministerien verwalten, angenommen. Annahme fanden sobann der Titel „Werkschaffende Arbeitslosenfürsorge“ und das Kapitel „Kreis- und Umwaltungsmanschaften“.

## Aberall Unwetterstöden

Dresden. Wie zu dem am Dienstagabend über der Umgebung Dresdens niedergegangenen Unwetter noch bekannt ist, ist auch in der Gegend Röhrig-Borsdorf-Dippoldiswalde durch Hagel schwerer Schaden angerichtet worden. Die Ernte ist z. T. völlig vernichtet. Zahlreiche Fensterscheiben wurden zertrümmert und Haussäulen beschädigt. Schwerer Ernteschaden durch Blitzeinschlag sind ferner in Rabenau, Holzhausen, Rippau, Wendischarsdorf, Kleinschöndorf, Döla, Brünchen und Schildau entstanden. In Oberwürschnitz wurden auf dem Felde zwei Pferde des Landwirts Hofmann vom Blitz getroffen und getötet. In Schildau bei Dippoldiswalde wurde das Unternofen des Wirtschaftsbetreibers Mende durch Blitzeinschlag eingestört.

Bei dem Unwetter am Dienstagabend trat auch bei Döhlbach über die Ufer und überschwemmte die Kanalschäfte des dortigen Gewässers in Befindlichen Absammlungsstellen.

Bauen. Auch über der Leusitz stand am Dienstagabend schwere Gewitter niedergegangen. In der Bauhener Umgebung wurden vor allem die Gemeinden Storchau, Croitzig und Raudnitz durch Hagel heimgesucht. In Raudnitz wurde die Scheune des Gutsbesitzers Weuritz durch Blitzeinschlag eingeschlagen. Ebenso brannte in Pielitz die Rittergutscheune infolge Blitzeinschlags nieder.

Heidenau. Das Unwetter am Abend des 7. Juli hat auch über der bischöflichen Gegend schwer gehauzt. Auf den Feldern und in den Gärten steht es trocken aus. Auch Dobra wurde schwer heimgesucht. In Buchartswalde schlug der Blitz in die obere Schmiede ein und zündete. Durch sofortiges Eingreifen konnte der Brand gelöscht werden.

Taura. Am Dienstagmittag im der 8. Stunde schlug hier der Blitz in das vor 5 Familien bewohnte Haus des Bauern Lindner und zündete. Der Dachstuhl wurde ein Raub der Flammen, während das übrige Gebäude erhalten werden konnte.

## Schwere Gewitter über Löbau und Umgegend

Löbau. Bei dem Gewitter, das vorgestern abend über Löbau und Umgegend niederging, ereigneten sich mehrere Brände; glücklicherweise nicht in solch großer Zahl, wie sie gerüchteweise verbreitet wurden. Löbau blieb von Schäden verschont, dagegen ereignete sich in Herwigsdorf das schwerste Unglück. Ein brennender Blitz schlug in das Friedlersche Grundstück ein, das aus Wohnhaus, Stall und Scheune besteht und eingesaust wurde. In mühevoller sechsstündiger Löscharbeit, an der auch Wehren aus der Umgegend von Herwigsdorf beteiligt waren, konnte der Brand gelöscht und das Vieh gerettet werden. Neuerst ungünstig wirkte sich der Wassermangel aus, so daß die Löbauer Feuerwehr vom Dorfbach bis zur Brandstätte eine 1500 Meter lange Schlauchleitung legen mußte. — Ein-

# Neue Notverordnung und Krankenversicherung

Von H. Leipzeg, Kfm.

Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 werden die Krankenkassen wieder mit bestraft, wenn auch nicht in dem Umfang, wie die vorhergegangenen Notverordnungen. Die Gesetzesänderungen erweisen sich in der Hauptfache auf die den Krankenkassen obliegende Heilbehandlung für Kriegsbeschädigte und auf die Tätigkeit als Einzugsstelle für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Nach § 189 der Reichsversicherungsvorschrift in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung finanzieller und sozialer Rostände vom 20. Juli 1920 zu der Anspruch auf Kosten und Haushalt, wenn und soweit der Beitragsaufwand während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Durch die neue Notverordnung ist nun zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt worden, daß als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit eine Zeit von 8 Wochen anzusehen ist. Hierin besteht hinsichtlich des § 616 BGB. Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die gleiche Zeit wie nach § 63 des Handelsregisterbuchs und § 189 der Gewerbeordnung.

Der Reichsversicherungsminister kann den Oberversicherungsräten weitere Vollmachten hinsichtlich der Genehmigungspflicht von Beitragsänderungen bei Kranken- und Haushalt, wenn und soweit der Beitragsaufwand während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Durch die neue Notverordnung ist nun zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt worden, daß als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit eine Zeit von 8 Wochen anzusehen ist. Hierin besteht hinsichtlich des § 616 BGB. Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die gleiche Zeit wie nach § 63 des Handelsregisterbuchs und § 189 der Gewerbeordnung.

Der Reichsversicherungsminister kann den Oberversicherungsräten weitere Vollmachten hinsichtlich der Genehmigungspflicht von Beitragsänderungen bei Kranken- und Haushalt, wenn und soweit der Beitragsaufwand während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Durch die neue Notverordnung ist nun zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt worden, daß als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit eine Zeit von 8 Wochen anzusehen ist. Hierin besteht hinsichtlich des § 616 BGB. Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die gleiche Zeit wie nach § 63 des Handelsregisterbuchs und § 189 der Gewerbeordnung.

Nicht krankenversicherte Kriegsbeschädigte haben einen Anspruch auf Beitragsentgeltsbehandlung nur, wenn diese wegen einer durch eine Dienstbeschädigung verursachten Gesundheitsstörung Rente bezieht. Kommt ein Rentenbezug nicht in Frage, kann Heilbehandlung gewährt werden. Weiter ist durch die neue Notverordnung geflägt worden, daß nur die Empfänger einer Zusatzzrente zur Beitragsentgeltsrente von der Krankenversicherung und vom Krankenkostenanteil bestreit sind. Für Heilbehandlung, die sich der Beschädigte vor Transportschaden der aufzuhaltenden Krankenkasse befreit hat, wird in der Regel kein Ertrag bewilligt. Im allgemeinen richtet sich Art und Umfang der Beitragsentgeltsbehandlung nach den Anstrengungen der Beitragsentgeltspflichtigen Mitglieder gegen ihre Krankenkasse. Beitragsentgeltskosten wird nur Beitragsberechtigten gezeigt, die einen Rechtsanspruch auf Beitragsentgeltsbehandlung

haben. Neben Ruhegehalt, arbeitsbedürftigen Beiträgen aber Renten aus der Sozialversicherung wird Beitragsentgeltskosten nicht gewährt. Beitragsentgeltskosten wird nur solchen Beiträgen gewährt, die einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung haben. Die Bezahlung der Leistungen für die Beitragsentgeltsbehandlung (örtliche Behandlung, Kranke usw.) erfolgt ab 1. Juli 1931 grundsätzlich nach den gleichen Bestimmungen wie für die Mitglieder der zuständigen Krankenkassen. Endlich wird den Krankenkassen ab 1. Juli 1931 für arbeitsunfähige Kriegsbeschädigte Kassenmitglieder vom Reich ein Ertrag nicht mehr gewährt. Er betrifft bisher bei Heilbehandlungspflege vier Renten und bei Krankenkostenbezug zwei Renten des Jugendmühligen Kranenkostengeldes. Dadurch haben die Krankenkassen wieder einen unerwünschten Einnahmeausfall, der lediglich auf die ungünstige Finanzlage des Reiches zurückzuführen ist.

Durch die neue Notverordnung werden in der Arbeitslosenversicherung haushaltswirtschaftende und Heimatwirtschaft grundlegend verpflichtet. Verpflichtung tritt nur ein, wenn dies der Verwaltungsrat des Reichsankt mit Zustimmung des Reichsversicherungsministers ordnet. Bis zum 31. Oktober 1931 verbleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach haushaltswirtschaftende und Heimatwirtschaft im allgemeinen verpflichtungspflichtig sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Andererseits haben sie etwas weniger an Krankenkosten dadurch zu zahlen, daß die Hauptunterstützung durchgängig 5 v. H. des Einkommenslohn herabgesetzt worden ist. Dies gilt auch für laufende Beitragsentgeltsfälle. Schließlich können nach der neuen Notverordnung wegen der Beitragsberechnung für die bei den Krankenkassen versicherten Arbeitslosen Haushaltsträger durch das Oberversicherungsbüro festgesetzt werden, sofern zwischen Krankenkassen und Arbeitsamt in dieser Beziehung eine Einigung nicht zustande kommt.

Im allgemeinen sind vorstehend erwähnte Änderungen am 20. Juni 1931 in Kraft getreten. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben. Dies ist jetzt zwingend vorgeschrieben. Den Reichsversicherungsminister kann in bestimmten Fällen Ausnahmen zulassen. Durch die neue Notverordnung erzielen die Krankenkassen für die bei ihnen versicherten Arbeitslosen infolge eines Beitragsausfalls, als nicht mehr 10, sondern nur noch 9 v. H. des wöchentlichen Einkommens des Beitragsentgeltszurichtung zugrunde zu legen sind. Bis hier waren die Krankenkassen als Einnahmestellen berechtigt, Beitragsentgeltskosten auch für zuständige Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erheben

## Ist Misstrauen heute wirklich erste Bürgerpflicht?

Der Gauleiter Bierwirth, Leipzig, Gau Sachsen im Gewerkschaftsbund der Angestellten, schreibt uns folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung:

"Auf der Tagung des Verbandes Sächsischer Industrieller am 25. Juni d. J. hat der Vorsitzende, Herr Direktor Witte, eine Rede gehalten, in der er sich mit der gegenwärtigen Wirtschaftssituation beschäftigt. Wir müssen vorweg feststellen, daß die Rede wegen ihrer Stärke und Eindeutigkeit bestreitbares Aussehen erregt hat, und daß nicht nur die Ausführungen und Auseinandersetzungen in den Reihen der Arbeitnehmer zu schärfstem Widerspruch herausgefordert haben, sondern daß auch viele Arbeitgeber mit diesen Ausführungen nicht ohne weiteres einverstanden sind.

Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auf alle Einzelheiten der Ausführungen eingehen. Wenn aber von Herrn Direktor Witte besonders betont wird, daß Misstrauen heute erste Bürgerpflicht ist und er in seinen Ausführungen dieser Debatte auch die Abschaffung der Lohnzinswirtschaft und die Belebung der "Beziehung" der Arbeitslosigkeit (also Abschaffung der Arbeitslosenversicherung) fordert, dann muß das zu schärfstem Misstrauen der Angestellten und Arbeiter und weiter Kreise darüber hinaus gegenüber der Wirtschaft führen. Es ist ein gewagtes Spiel, zu welchem der Referent auffordert. Nachdem man die weitgehende Lohnabschöpfung der sächsischen Industrie aus Gründen sozialer Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmern nicht abgewichen werden, da die gesetzliche Miete seit ihrer letzten Erhöhung vom 1. Oktober 1927 an in Sachsen eine weitere Erhöhung nicht erfahren hat. Da der Magistrat und der Steuerhof der Mietzinssteuer auf eine zweckentfremdete Verzinsung der Aufwertungshypothesen und eine Erhöhung der gesetzlichen Miete auf 120 n. d. der Friedensmiete abgestellt sind, muß deshalb noch Anzahl der sächsischen Industrie- und Handelskammern alles getan werden, um diese unbillige ungewollte Belastung der Arbeitnehmer zu verhindern. Wir bitten deshalb das Finanzministerium, durch eine Verordnung dafür Sorge zu tragen, daß die durch die Höherfestsetzung der Zinsen für Aufwertungshypothesen vom 1. Januar 1931 an entstehenden Mehraufwendungen an voller Höhe auf die Aufwertungssteuer entzogen werden dürfen.

**Die erhöhten Haushaltszinsen**

Dresden. Die sächsischen Industrie- und Handelskammern haben an das Finanzministerium folgende Eingabe gerichtet:

In diesen Fällen ist eine Prolongation der Aufwertungshypothesen nur dann zu erzielen gewesen, wenn Hypothekenbesitzer sich bereit gefunden haben, vom 1. Januar 1931 an höhere Zinsen als 5 v. H. zu zahlen. Dadurch tritt selbstverständlich für den Haushalter eine Mehrbelastung ein. Diese Mehrbelastung aber kann meistens von ihm nicht abgewichen werden, da die gesetzliche Miete seit ihrer letzten Erhöhung vom 1. Oktober 1927 an in Sachsen eine weitere Erhöhung nicht erfahren hat. Da der Magistrat und der Steuerhof der Mietzinssteuer auf eine zweckentfremdete Verzinsung der Aufwertungshypothesen und eine Erhöhung der gesetzlichen Miete auf 120 n. d. der Friedensmiete abgestellt sind, muß deshalb noch Anzahl der sächsischen Industrie- und Handelskammern alles getan werden, um diese unbillige ungewollte Belastung der Arbeitnehmer zu verhindern. Wir bitten deshalb das Finanzministerium, durch eine Verordnung dafür Sorge zu tragen, daß die durch die Höherfestsetzung der Zinsen für Aufwertungshypothesen vom 1. Januar 1931 an entstehenden Mehraufwendungen an voller Höhe auf die Aufwertungssteuer entzogen werden dürfen.

**Bildung örtlicher Schiedsstellen**

Dresden. Nach Verhandlungen zwischen dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und dem Zentralverband einerseits und dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden andererseits ist eine Einigung dahin ergangen worden, daß die örtlichen Schiedsstellen für kommunale Arbeitertarifabschlüsse an den Orten der zur Zeit bestehenden 19 sächsischen Arbeitsgerichte zu errichten sind. Die Schiedsstellen sollen gemeinsam für die Bearbeitung der Arbeiter- und Strafenabnahmen geschaffen werden und höchstens je drei Beisitzer und drei Stellvertreter umfassen. Die Führung der Geschäfte soll dem Stadtrat, an dem die Schiedsstelle begründet wird, übertragen werden; die Termine sollen möglichst im Rathause stattfinden.

**Neukästel. Schlägenfest**

Die Königswürde erlangte Gastwirtschaftsbesitzer und Fleischmeister Gustav Gerber (Bahnhofstraße). In der Jungschulabteilung wurde Max Bauer (Friedrichstraße) König. Letzter wurde der Verkehr auf dem Festplatz durch den anhaltenden Gewitterregen beeinträchtigt.

**Bautzen. Blizschlag**

Bei einem Gewitter am Dienstagabend schlug der Blitz in die Scheune des Fleischmeisters Karl Dörfl und spaltete die Bedachung. Der Blitz hatte im Innern des Holzbauers, der mit Heu gefüllt war, geplündert und die Vorhänge an einer Stelle zum Glümmen gebracht. Bei der sofortigen Öffnung durch den Besitzer und Hilfsbereiten Nachbarn konnte der Gefahrenherd gleich festgestellt und der bereits qualmende Heubestand befeistigt werden. Die Ortswoche war auf den Sirenenruf im Augenblick zur Stelle und stand nach wenigen Minuten in Wasserbereitschaft, konnte sich aber auf den nachträglichen Wachdienst beschließen.

**Wildbach. Wohnhausbrand**

Vom Gendarmerieposten Hartenstein wurde gemeldet, daß gestern früh gegen 3 Uhr das dem Tischlermeister Jähn in Wildbach gehörige Wohnhaus mit angebauter Tischlerei und Schuppen bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt ist. Die Erforschungen über die Entstehung des Brandes sind von der Kriminalabteilung Wildbach und dem Gendarmerieposten Hartenstein aufgenommen worden. Sachbienliche Erststellungen werden an diese Dienststellen erbeten. Nach einer telephonischen Meldung aus Wildbach gehörte das abgebrannte Wohnhaus, ein älteres Gebäude, dem Rentenempfänger Anton Jähn, dessen Sohn Ernst die Tischlerei betrieb.

**Zwönitz. Einbruch ergriffen**

In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurde in das Fleischereigeschäft Jänisch, hier, ein Einbruch verübt. Durch einen Gläubiger erwachte der Inhaber und bemerkte, daß ein Fremder in seinem Laden einen Gegenstand umgeworfen hatte und sich nun außerhalb des Hauses vergewaltigte, ob dadurch Aufmerksamkeit erregt worden war. Da Jänisch kein Licht anzündete, fühlte sich der Einbrecher sicher und begab sich wieder in den Laden, wo er mit einer törichtigen Tracht Prügel empfangen und dann der Polizei übergeben wurde. Es handelt sich um einen gewissen Friess aus Zwönitz, dem wahrscheinlich noch eine Reihe weiterer Diebstähle zur Last zu legen sind.

**Grünhain. Pfarrereinweisung**

Um letzten Sonntag wurde der neue Ortspfarrer Wolff feierlich in sein Amt eingewiesen.

**Zwickau. Todessturz vom Kirschbaum**

Vorgestern früh wurde auf der Staatsstraße nach Wildensel ein etwa dreijähriger Bergarbeiter bewußtlos aufgefunden und ins Kreisstantenstift eingeliefert, wo er kurz darauf an den Folgen des entstiegenen Schädelbruchs erlegen ist. Die eingeleiteten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verunglücks von einem Kirschbaum gefallen ist, den er bestiegen hatte.

**Kürtzschau**

Im Kürtzschau hat sich der Inhaber Hollmann Röderoth, Hempel, vom Balkon einer Wohnung abgestürzt und war sofort tot.

bewegungen, deren politische Konsequenzen Herr Direktor Witte selbst angekündigt hat, und über deren Tragweite man sehr viel ernster nachdenken sollte, nur dazu angeben sind, auch das gezielte Maß an Verantwortungsgefühl und Vertrauen zu fordern.

Trotz aller bestehenden Gegensätze, die sich unabsehbar im Laufe und in der Not der Zeit herausgebildet haben, wird auch gemeinsame und gemeinschaftliche Arbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und darüber hinaus mit anderen Schichten des deutschen Volkes notwendig sein.

Misstrauen ist heute die erste Bürgerpflicht! Das ist ein sehr zweckbares Rezept, denn wer zu Misstrauen ist, wird ihm selbst oft begegnen.

Wird ermöglicht der einzelne sächsische Unternehmer auf jegliche Weise seiner Arbeitnehmer und Angestellten vertrauen wollen als Mensch und als Arbeitgeber?

Vielleicht ist diese Freude doch für den Aufbau unserer Wirtschaft und unseres Vaterlandes wichtiger als es auf der Chemnitzer Tagung der sächsischen Industrie zum Ausdruck gekommen ist.

### Was liegt der D. H. V.?

Leipzig. Vor einem Kreis geladener Gäste veranstaltete der Deutschnationale Handlungsbündnis-Verband (D.H.V.) am Dienstagabend in den Räumen seines Leipziger Verbandsgebäudes einen Vortragsabend, der die brennendste aktuelle Frage der Stellung des Unternehmertums zur Angestelltenfrage zum Gegenstand hatte. Das Hauptreferat des Abends hielt der Gauvorsitzende des D.H.V., Arno Bierwirth, Leipzig. Er rief zur Sammlung und Einigung des Volkes auf, zur Überwindung der inneren Zwistigkeiten, des alten Erbsüdes der Deutschen. Die Erreichung dieses Ziels werde jedoch in der letzten Zeit mehr und mehr durch das Verhalten des Unternehmertums vereitelt, daß seine Interessen einseitig zu Ungunsten weiter Bedeutungskreise des deutschen Volkes durchsetzt. In diesem Zusammenhang sei besonders auf den Vortrag zu verweisen, den der Direktor des Verbandes Sächsischer Industrieller, Witte, am 25. Juni in Chemnitz gehalten habe. Mit bestremender Schärfe habe Direktor Witte im Namen der sächsischen Unternehmerschaft zu den staatlichen und sozialpolitischen Aufgaben in Ausführungen Stellung genommen, in denen er mit dem Generalstreik der Unternehmer gedroht und den Satz geprägt habe:

"Misstrauen ist heute die erste Bürgerpflicht!"

Diese Ausführungen seien geeignet, alle natürlich gewachsene Bindungen zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer zu sprengen und Hass und Unbildung an ihre Stelle zu setzen. Dieser Satz unterscheidet sich in nichts von dem ähnlichen Ausspruch August Bebels: "Misstrauen ist die erste demokratische Tugend!"

Die Rede Witte werde so zum Signal und zur brennenden Frage für die Massen, die sich mit ihrem Schicksal gebunden fühlen an das Schicksal der Nation und die deshalb den Klassenkampfgedanken marxistischer Prägung ablehnen: Sind die Unternehmer zur Klasse geworden, die kein "Wir"-Gefühl und kein "Wir"-Bewußtsein hat, oder, wie Herr Witte sagt, die Bude schläft und stampft geht?

Der Redner fuhr dann fort:

"An die sächsischen Unternehmer haben wir angeföhrt, daß Witterschen Vortrag in aller Offenheit die Frage zu richten, ob sie sich mit den Klassenkampfideologien dieses leidenden Industrieangestellten identifiziert, der noch nie einen Pfennig als selbständiger Unternehmer angelegt und der noch nie einen Menschen als selbständiger Unternehmer beschäftigt hat."

Nach längeren weiteren Ausführungen, erläutert durch Beispiele aus der Verbandspraxis des D.H.V., in denen der mangelnde Verständigungswille auf Arbeitgeberseite dargelegt wurde, schloß der Redner:

"Die Besserung hängt nicht allein von uns ab, wir brauchen dazu eine Koalition aller derer, die guten Willens sind. Denn über den eigenen Not und der Not unseres Standes fühlen wir die Not unseres Volkes. Die Zeit ist da, in der sich das Führeramt in seiner Gesamtheit entscheiden muß, ob es, geführt durch eine ihm günstige Arbeitsmarktlage, den Lebensstandard des deutschen Volkes zu Gunsten des eigenen Vorteils und des Vorteils unserer Triebgläubiger herabreden lassen will, vielleicht noch unter das Niveau slawischer oder asiatischer Völker, oder ob es sich aus seiner Blutsverbundenheit und aus seiner väterländischen Verpflichtung heraus auf die Seite seines Volkes stellen will, um durch soziale Verständigungsbereitschaft den Marxismus zu überwinden und der Freiheit eine Gasse zu bahnen."

Auerbach i. B. Das Postamt als Rathaus. Auf Wunsch der gesamten bürgerlichen Fraktionen wurde der Stadtrat in der letzten Stadtverordnetenversammlung einstimmig erluft, bis zur nächsten Sitzung eine Abrechnung für Umbau des alten Postgebäudes zum Rathaus und den Ausbau des ehemals Preußischen Grundstücks vorzulegen.

Chemnitz. Bühnspieltheater im Konkurs. Neben dem Vermögen der Firma Burgpalast, Theatergesellschaft m. b. H., Bühnspiele in Chemnitz, Hartmannstraße, ist der Konkurs eröffnet worden. Das Theater wurde geschlossen.

Weinböhla. Flugzeug-Notlandung. Am Dienstag, abends in der 7. Stunde, mußte ein Verkehrsflugzeug der Deutschen Verkehrsflug AG, das sich auf der Fahrt von Leipzig nach Dresden befand, wegen Absturzungen eines Zylinders an der Weinböhla-Sörnewitzer Flurgrenze notlanden. Der abgesprungene Zylinder fiel auf das Dach

der Sörnewitzer Steingutfabrik und durchschlug ein Oberlichtfenster. Personen kamen nicht zu Schaden. Die Landung des Flugzeugs ging glatt vonstatten.

Dresden. Verkehrsunfälle. Am Mittwochabend blieb auf der Fichtestraße ein Radfahrer mit seinem Rad in den Straßenbahnen hängen und starb. Er zog sich einen Schädelbruch zu und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Abends in der 7. Stunde stieß Ede Bauhauer und Rabeberger Straße ein Lieferwagen mit einem Straßenbahnaufzug zusammen. Am Triebwagen der Straßenbahn wurde der Vorberperson eingeklemmt. Der Triebwagen stürzte um. Der Führer desselben wurde mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Dresden. In den Ruhestand getreten. Am 1. 8. 1931 ist das langjährige geschäftsführende Vorstandsmitglied des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dr. Johannes Watz, aus Gesundheitsgründen in den einfache-

gen Stuhlaufstand getreten. Er wird aber seine Mitgliedschaft im Gesamtvorstand und Vorstandsrat des DGB auch weiter aufrecht erhalten. Dr. Mätz hat der Geschäftsführung des Verbandes seit 1906 bis 1918 angehört, um danach bis in die letzte Zeit die Leitung der Geschäfte neben der Ausbildung zahlreicher Gewerkschafter zu übernehmen. Der Gesamtvorstand brachte dem Scheitenden erneut seinen ganz besonderen Dank für die großen Verdienste zum Ausdruck, die er sich in schwerster Zeit unter Einlegung seiner ganzen Persönlichkeit als Führer der sächsischen Industrie erworben hatte.

**Dresden.** Wasserrohrbruch am Hauptbahnhof. Um Wiener Platz trat gestern morgen eine umfangreiche Verkehrsstörung ein, die auf einen Wasserrohrbruch unmittelbar unter den Gleisen der Straßenbahn zurückzuführen ist. Auf einige Meter von der Bruchstelle in der Nähe des Verkehrsturms wurde das Straßenpflaster von den Wassermassen unterströmt und die Gleise aufgerissen, so dass der gesamte Verkehr an dieser wichtigen Straßenkreuzung unterbunden ist. Sämtliche Straßenbahnen, die durch die Prager Straße fahren, müssen umgeleitet werden. Die Ausbelebungskarbeiten, die sofort in Gang gesetzt wurden, dürften längere Zeit beanspruchen, so dass mit einer mehrtagigen Verkehrsstörung zu rechnen ist.

#### Abgeordneter Wallner und der Richterverein

**Dresden,** 8. Juli. Zu der Eröffnung des Vereins "Sächs. Richter und Staatsanwälte e. V." Leipzig übertrug der Landtagsabgeordnete Dr. Wallner der Presse eine Gegen-erklärung, in der es heißt:

Eine kleine Anzahl Richter, vereinigt im Vorstand des Richtervereins, haben meine Anklageabgabe zum Anlaß genommen, mich in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Sie haben dabei von den erörterten außäufigen vier Verfehlungen lediglich zwei erwähnt, ob jedoch über die beiden anderen ausgeschwiegen und dabei die höchst ungünstige Unterstellung gemacht, als ob ich bei meinem Verlangen um Aufklärung aus Agitationsbedürfnis und Verärgerung gehandelt hätte. Es steht den Ankläfern in ihrer Eigenschaft als Richter schlecht an, so unangemessene Unterstellungen zu machen, durch die das Ansehen der Richterschaft erheblich geschädigt wird. Weiter weiß Dr. Wallner darauf hin, ob keine Rede im Landtag läuft in der Haupthalle mit der Vertrauenskrise zu Justiz und Recht beschäftigte und den Umstand erörterte, dass große Teile des gesamten Gesetzgebungsverfahrens durch die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse überholt seien. In der Rede wurde ferner eingegangen auf die Beförderungsverhältnisse und die Überlastung vieler Beamten des Justizdienstes. Mit diesen die Öffentlichkeit interessierenden Fragen, so hältte die Eröffnung, sollten sich die mich angeklagten Richter, die eine Standbesetzung feißen wollen, beschäftigen und ich nicht in die Erörterung von Personalshören einmischen. Von einer Anzahl Ausnahmen abgesehen, hat sich die Richterschaft zum Kampf um die Wiederherstellung des deutschen Rechts ausgeschwiegen, obwohl sie in diesem Kampfe hätte vorangehen müssen.

#### Bum Tode des Studenten Mai

**Leipzig.** Die weitere Untersuchung der Leiche des auf bisher noch ungeläufige Weise ums Leben gekommenen Studenten Mai hat ergeben, dass die Urnverlegung keine Schußwunde ist. Die weiteren sich heraus ergebenden kriminalpolizeilichen Feststellungen sind im Gange.

Zwei Arbeiter bei einem Gerüststurz verunglückt  
Bauchhammer. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in der Werkstattfabrik der Mitteldeutschen Stahlwerke. Ein Gerüst, auf dem drei Arbeiter mit der Ausschärfung der bei der letzten Kohlenstaubexplosion beschädigten Eise beschäftigt waren, stürzte ein. Bei dem Absturz erlitten den drei Arbeitern zwei erhebliche Verletzungen. Otto Ober aus Gorbitz wurde mit einer Prellung am Kopf und einer Gehirnerschütterung, Oswald Schwarze aus Ruhland mit Rippenbrüchen in das Knappelsacklazarett in Bauchhammer gebracht.

#### Eine Reisegesellschaft erkrankt

**Leisnig.** Von einem teils unglücklichen, teils tragischen Ausgang eines Ausflugs, den eine Leisniger Gesellschaftsgruppe am Sonntag in zwei großen Reiseautos an die sächsisch-böhmisches Grenze unternommen hatte, weiß das "Leisniger Tagesschatt" zu berichten. Sei es nun, dass das gemeinschaftlich eingenommene Mittagessen zu Beanspruchungen Anlaß gegeben hatte oder ob andere Umstände mitgespielen, auf der Rückfahrt erkrankte jedenfalls die ganze Reisegesellschaft an Erbrechen und Durchfall. Die unmittelbare Folge war, dass es unterwegs schwierigen Aufenthalt in Gestalt von "Not-Inhaltsungen" gab, doch die Autos sich spät nach Mitternacht am Heimatort anlangten. Einige der Ausflugsteilnehmer waren schwer erkrankt und muhten sich in ärztliche Behandlung eingeschlagen.

#### Im brennenden Auto eingeklemmt

**Wurzen.** Auf einer Dienstfahrt nach Meissen fuhr der zu Zeit auf Probe bei der "Kraftwerke Freistaat Sachsen A. G." angestellte Sohn Rolf des Hausmeisters der hierigen Knabenschule, Richard Saemann, an einer Straßenbushaltestelle bei Meithewitz — halbwegs zwischen Riesa und Dommitzsch — auf einem Lastkraftwagen auf. Der Unfall war so heftig, dass der von Saemann gefeuerte Personenkraftwagen in Brand geriet. Ein hingegen prangernder Straßenmeister breitete zunächst den mitfließenden Wasser auf den brennenden Sohn, der lebensgefährliche Brandverletzungen davongetragen hat. Auch der Retter trug Brandwunden davon. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus Riesa gebracht.

## Aus Böhmen

#### Schweres Unwetter über Aš

**Aš,** 8. Juli. Über Aš ging am Dienstagmittag ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der mehrere Stunden andauerte und durch den die Straßen unter Wasser gesetzt wurden, so dass sie in reißende Sturzbäche verwandelt schienen.

#### Brandstiftung mit Säurebomben

**Wünsdorf,** 8. Juli. Seit fünf Wochen treibt hier ein Brandstifter sein Unwesen. Innerhalb dieser Zeit sind sieben Brandstiftungen zu verzeichnen. In der Regel brannten in den Außenbezirken der Stadt Scheunen oder Holzgebäude. Die Geschädigten sind nur zum Teil versichert. Der Täter bediente sich einer Art Säurebombe. Bewohner des Hauses, das zuletzt niedergebrannt, hörten zwei Detonationen. Als sie auf die Straße eilten, stand der Dachstuhl bereits in hellen Flammen. Von dem Brandstifter fehlt bisher jede Spur.

**Pilze**  
Unsere Pilze, auch die giftigen, sind ein hervorragender Schmuck der Wälder. Leider sieht man noch überall, daß zahlose Pilze, die der Sammler vielleicht nicht für genießbar gehalten hat, umgetreten werden. Was? Man lasse stehen, was steht, auch wenn man es nicht brauchen kann. Mit dem grausamen Behagen eines Sadisten, jeden Pilzenpilza zu vernichten, der sich über dem Waldboden erhebt, ist kein Zeichen von Beherrschung, kein Zeichen von Kultur, kein Zeichen von Liebe zur Natur. Wer die Pilze nicht kennt, lasse überhaupt die Finger vom Sammeln! Er dienst dadurch nur sich und denn anderen, die etwas verloren.

## Wichtige Sportnachrichten

#### Allgem. Turnverein Aue von 1862

Donnerstag, den 9. Juli, abends pünktlich 18 Uhr: Turnausübung im "Bürgergarten".

#### Verein Turnerschaft von 1878, Aue

Freitag, den 10. Juli 1931, 20.30, Monatsversammlung im "Vorwärts". Wichtige Tagesordnung. Die Mitglieder werden gebeten, restlos zu erscheinen. Bekannte Einladungen ergehen diesmal nicht.

#### Keglerverband Aue u. Umg., e. V.

Nächsten Sonntag findet das Übungssiegeln in der "Gartenlaube"-Eichert und in Lößnitz im "Panorama" statt. Letzten Sonntag erreichten Karl Windisch 543 und Max Jantsch 538 Punkte.

## Allgemeines Auer Tennis-Turnier 1931

Vom 17. bis 19. Juli (Freitag bis Sonntag) veranstaltet der Tennis-Verein "Blau-Weiß" e. V. Aue auf seinen vier Plätzen an der Wasserstraße das diesjährige allgemeine Tennis-Turnier (2. Offenes), welchem vom Deutschen Tennis-Bund genehmigt wurde. Es finden statt: Einzelnspiele für Herren und Damen, Herren-Doppelnspiele, Gemischte Doppelnspiele. Alles in einer Klasse ohne Vorrunde, jedoch mit Trostrunden für die Verlierer der Einzelnspiele. Hierdurch ist auch dem weniger starken Bewerber Gelegenheit gegeben, stets eine Runde weiterzutreten. Die Rennenden betragen für das Einzelnspiel 2 RM, für Doppel- und Gemischte-Spiele je 1 RM je Partner. Es müssen mindestens zwei Wettkämpfe genannt werden. Rennungen sind zu richten an die Turnierleitung, Herrn Studienrat Lehner, Aue, Ludwig-Jahn-Str. 18, Telefon Nr. 1018 Aue. — Rennungsschluss ist Montag, den 13. Juli, 20 Uhr; öffentliche Auslösung findet Dienstag den 14. Juli, 18 Uhr, im Kaffee Temper statt.

Um zahlreiche Rennungen aus allen Kreisen der Tennis-sportler bitten der Veranstalter herzlich im Interesse der Entwicklung und des Anlehens des weißen Sports im Auer Tal. B.

#### Luglik

Geliebte Margot! Lassen Sie sich nur ein einziges Mal küssen!

Ach — wenn es nicht öfter sein soll, hat es ja doch keinen Zweck!



Größe 40 = Stoff, 100 cm breit. Beyer-Schnitte Nr. 50 und 100 cm Oberweite je 1 Meter.

536155 zeigt die Jacke, die zu untenstehendem Kleid getragen werden kann. Das reicht den ärmellosen Kleidern bis zum Gürtel. Größe 40 = Stoff, 90 cm breit. Beyer-Schnitte für 50, 55 und 104 cm Oberweite je 100 cm.

Das kleingesäumte und festigere Stoff soll man das armellose Sommerkleid K 28547 nehmen. Der Rock hat oben einen eingefügten Gürtelteil, das übrige Kleid verschwund. Nach der modernen Mode kann leicht verändert werden. Größe 40 = Stoff, 140 cm breit. Beyer-Schnitte Nr. 50, 55 und 104 cm Oberweite je 1 Meter.

## Kurze und lange Jackchen zum Sommerkleid

So die Form der Jacken, die zu den leichten Sommerkleidern getragen werden, bringt nur viel Abschlängung. Beidseitig wickeln sie manchmal leicht, ganz kurz beim Kleid oder seiner Garnitur, aber auch ganz ordentlich gewickelt werden, wenn die Farben in gutem Glücke liegen.

Ein hübsches Complex präsentiert wir mit 536122 aus kleingesäumter Seite über Stoff. Der Rock des armellosen Kleides ist unten mit Faltein garniert. Dazu breitlängige Jacke. Erforderlich 5,50 m Stoff, 100 cm breit. Beyer-Schnitte für 50 und 104 cm Oberweite je 1 Meter.

Überdiesen führen die Garnituren des armellosen Kleides 536121 aus einförmiger Wollgarnette, das durch eine 4,10 m Stoff, 100 cm breit. Beyer-Schnitte für 50 und 100 cm Oberweite je 1 Meter.

Ein sehr sportliches Modell aus einer festigen Wollgarnette, über Seite zeigt 536116. Rock und Jacke sind sehr pfiffig und in Farbenfarbe umarbeitet. Das Kleid hat lange Ärmel und wird durch ein Gürtelstück oben mit halblangen Ärmeln ergänzt.



Beyer-Schnitte Nr. 536122 aus Kleingesäumter Seite über Stoff. Größe 40 = Stoff, 100 cm breit. Beyer-Schnitte für 50 und 104 cm Oberweite je 1 Meter.

Wer keine Verkaufsstelle am Ort, besitzt  
wenn die Schnitt durch:

Berlin-Dötz Beyer, Leipzig,  
Weststraße 72.



536123  
Beyer-Schnitt

536124  
Beyer-Schnitt

St...  
hat der O...  
förmliche Z...  
folge M...  
ihr auch te...  
sei. Denn  
größten H...  
als einen  
lehr wichti...  
haben, näm...  
sicherem w...  
Hoover zu...  
größten pa...  
bevorstehen...  
Loyalität  
kommen ve...  
ob Italien...  
Musolini;...  
zunehmen,...  
wehrte bei...  
verfüglic...  
weiter: ...  
ist Italien...  
Wirtschaft...  
werden mu...  
Öffnung erg...  
Wiederauf...  
in ihre N...  
entdeckt...  
nicht hina...  
Sinn fei...  
ten Datum...  
Musolini...  
in den näc...  
rüstungste...  
Gelle möc...  
bleiben mi...  
der Wahl...  
Uebereinsti...

gebern ob...  
Gell, die g...